

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



32. Woche

Vollverteilung – Verteilung an alle Haushaltungen

Freitag, 7. August 2020

Ein Kulturfeierabend mit Abstand – der Güglinger Posaunenchor zeigt, dass es geht!



Bei sommerlichen Temperaturen und guter Stimmung bauten sich 16 Musiker und Musikerinnen des Güglinger Posaunenchores am Kulturfeierabend des 30. Juli vor der Herzogskelter auf. Andreas Scheid, Leiter des Chors, hatte sich die Aufstellung gut überlegt: Familienmitglieder zusammen, der Rest mit großem Abstand, sodass die Gruppe fast die gesamte Länge des Gebäudes einnahm. Auch zu den Zuschauern wurde der Mindestabstand von 5 Metern gewährt. Angefangen mit klassischen Kompositionen von Johann Sebastian Bach bis zu „Come Along“ oder „No Problem“ von Michael Schütz, einigen leichten beschwingten Rythmen der 1960er Jahre, zeigte der Chor, dass sie trotz der Corona-Zwangspause nicht verlernt haben, gemeinsam zu musizieren!

Straßensperrungen in Pfaffenhofen und Weiler: die Bauabschnitte

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes wurde das gesamte Projekt mit den entsprechenden Bauabschnitten vorgestellt. Leider waren aufgrund des Schwarz-Weiß-Druckes die einzelnen Abschnitte schlecht erkennbar. Hier sind sie nun nochmals in Farbe erkenntlich gemacht. Auch auf der Homepage der Gemeinde Pfaffenhofen kann die Abbildung eingesehen werden.



1. Abschnitt: (bereits begonnen) Zaberfelderstraße, vom Ortseingang aus Zaberfeld bis zur Zaberstraße
2. Abschnitt: Zaberstraße bis Rosenstraße.
3. Abschnitt: Rosenstraße bis zur Einmündung des Stettenklingenhofs/Fa. AKG.

4. Abschnitt: Einmündung Stettenklingenhofs/Fa. AKG bis Strombergstraße
5. Abschnitt: Südstraße bis Ortsausgang Pfaffenhofen in Richtung Güglingen.

Weitere Informationen im Innenteil.

Was ist sonst noch los?



Tickets ab 14. August in der Güglingen App.

	STADT GÜGLINGEN Rathaus, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen ☐ 07135/108-0 / Fax 07135/108-57 stadt@gueglingen.de www.gueglingen.de Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8 -12 Uhr; Di. 14 -19 Uhr; Fr. 8 -12.30 Uhr Bauhof: ☐ 960086 / Fax 960088 / bauhof@gueglingen.de Wasserversorgung: ☐ 10856 (24 h - Notfallnummer) Vorwahl: 07135		GEMEINDE PFAFFENHOFEN Rathaus, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen ☐ 07046/9620-0 / Fax 07046/9620-20 bma@pfaffenhofen-wuertt.de www.pfaffenhofen-wuertt.de Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr. 8 – 12 Uhr; Di. 14 - 18 Uhr; Mi. 10 - 12 Uhr Bauhof: ☐ 0171/6244658 Wasserversorgung: ☐ 0171/3066675 oder 0171/6244658 Vorwahl: 07046
BETREUUNG / BILDUNG			
Evang Kindertagesstätte „Gottlieb-Luz“ Güglingen ☎ 8438 ev-kiga.gueglingen@t-online.de Evang. Kindergarten Frauenzimmern ☎ 6203 kiga-frauenzimmern@arcor.de Kindergarten „Haselnußweg“ Eibensbach ☎ 14766 kiga-haselnussweg@gueglingen.de Fax 9307980 Kindertagesstätte „Heigelinsmühle“ Güglingen ☎ 14194 kita-heigelinsmuehle@gueglingen.de Fax 9307895 Kindertagesstätte „Herrenäcker“ Güglingen ☎ 16823 kiga-herrenaecker@gueglingen.de Fax 938255 Naturkindergarten „Waldelfen“ ☎ 0175/ 76294783 Naturkindergarten-waldelfen@gueglingen.de		Kindergarten „Haus der Strombergzwerge“ ☎ 593 Rodbachstr. 19 Pfaffenhofen strombergzwerge@pfaffenhofen-wuertt.de Kindergarten „Schneckenvilla“ ☎ 2333 Bergstraße 6, Weiler schneckenvilla@pfaffenhofen-wuertt.de Großtagespflege „Schatzinsel“ ☎ 8814940 Seestr. 14, Pfaffenhofen	
Grundschule Eibensbach ☎ 5808 Schulstraße 20		Grundschule Pfaffenhofen ☎ 6750 grundschule@pfaffenhofen-wuertt.de	
Hort an der Katharina-Kepler-Schule ☎ 9318918 insel@gueglingen.de			
Katharina-Kepler-Schule Güglingen ☎ 98260 / Fax 98268 / sekretariat@kks-gueglingen.de			
Realschule Güglingen ☎ 9362290 / Fax 936229-19 / info@rs-gueglingen.de			
Familienzentrum Güglingen, Deutscher Hof 3-4 ☎ 9389245 / Fax 9389246 / familienzentrum-gueglingen@t-online.de			
Betreute Wohnanlage „Gartacher Hof“, Weinsteige 4 ☎ 16421			
Volkshochschule Unterland Außenstelle Oberes Zabergäu ☎ 9318671 – Fax: 07135 / 10857 - gueglingen@vhs-unterland.de			
SPORTHALLEN			
Blankenhornhalle Eibensbach ☎ 15916 Riedfurthalle Frauenzimmern ☎ 15315 Sporthalle Weinsteige Güglingen ☎ 16247		Wilhelm-Widmaier-Halle ☎ 962027 Anfragen und Reservierung unter ☎ 96200	
FEUERWEHR Notruf 112 / NOTARIAT / POLIZEI			
Feuerwehr Güglingen Gerätehaus ☎ 963020 Lindenstraße 45; info@feuerwehr-gueglingen.de Fax 931616		Feuerwehr Pfaffenhofen Gerätehaus ☎ 962024 Rodbachstraße 15	
Notariat Brackenheim Georg-Kohl-Straße 1, 74336 Brackenheim ☐ 07135 9306280			
Polizeiposten Güglingen Marktstr. 12 ☎ 6507/ Fax 14010 / gueglingen.pw@polizei.bwl.de			
Polizeirevier Lauffen Stuttgart Str. 19 ☎ 07133/2090			
RECYCLING / ABFÄLLE			
Recyclinghof Güglingen Emil-Weber-Straße Öffnungszeiten: Fr. 13 -17 Uhr; Sa. 9 -13 Uhr		Recyclinghof Pfaffenhofen Blumenstraße Öffnungszeiten: Sa. 9 -13 Uhr	
Häckselplatz Güglingen Gewinn „Vordere Reuth“ Öffnungszeiten: Fr. 15 -17 Uhr; Sa. 11 -16 Uhr		Häckselplatz Pfaffenhofen Betriebsgelände Fa. AKG Kompostierungs GmbH & Co KG; Öffnungszeiten: Fr. 13 -16 Uhr; Sa. 9 -13 Uhr	
Mülldeponie Stetten ☐ 07138/6676 Öffnungszeiten: Di. – Fr. 7.45 -12 Uhr; 13 – 16.30 Uhr, Sa. 8 -12.30 Uhr		Erddéponie Steinbrüche der Fa. Bopp, Talheim ☎ 07133/1860 oder Fa. Reimold, Gemmingen ☎ 07267/91200	
VERSCHIEDENE EINRICHTUNGEN IN GÜGLINGEN			
Mediothek Güglingen ☎ 964150 Wilhelm-Arnold-Platz 5; info@mediothek-gueglingen.de Öffnungszeiten: Di. 14 -19 Uhr; Mi. und Sa. 10 -13 Uhr, Do. 13 -18 Uhr; Fr. 14 -18 Uhr		Römermuseum Güglingen ☎ 9361123 Marktstr. 18; info@roemermuseum-gueglingen.de Fax 10857 Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 14 -18 Uhr; Sa., So., Feiertag 10 -18 Uhr sonne nach vorheriger Anmeldung (1 Woche zuvor)	
Jugendzentrum Güglingen ☎ 934709 Stadtgraben 11; juze_gueglingen@web.de Corona-Öffnungszeiten nach Bedarf, Infos telefonisch Weitere Aktivitäten auf Anfrage		Freibad Güglingen ☎ 16623 Bei Schlechtwetter Auskunft unter ☎ 16623 Öffnungszeiten: Mai + September von 9 -20 Uhr Juni - August von 8.30 - 21 Uhr; Frühbadetage (Juni - August) Di. und Do. ab 7 Uhr	
NOTDIENSTE und ANSPRECHPARTNER für GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN			
Ärztlicher Notdienst für die Gemeinden im Zabergäu - Notdienstpraxis Brackenheim, Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim - Direktwahl Brackenheim: ☐ 07135/9360821, Bundeseinheitliche Rufnummer: ☎ 116 117 Sprechzeiten: Montag bis Freitag täglich von 19:00 bis 22:00 Uhr Samstag, Sonntag und feiertags: von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116 117 erreichbar. In lebensbedrohlichen Notfällen: Rettungsleitstelle ☎ 112			
Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden ☎ 0711/7877712		Notruf für Kinder und Jugendliche ☎ 07131/994555	
HNO-Notfalldienst ☎ 116 117 SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Sa, sonn- und feiertags von 10 -20 Uhr		Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn ☎ 116 117	
Kinderärztlicher Notfalldienst ☎ 116 117 SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Mo-Fr 19-22 Uhr; Sa, sonn- und feiertags von 8-22 Uhr		Krankentransport ☎ 19222 Rettungsleitstelle Heilbronn, Am Gesundbrunnen 40	
ASB-Pflegezentrum Güglingen Am See 16 ☎ 07135/936810		Telefonseelsorge (gebührenfrei) ☎ 0800/1110111	
Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ Brackenheim, Hausener Str. 24 ☎ 07135/98610 Außenstelle Pfaffenhofen (Termine nach Vereinbarung) ☎ 07046/912815		Diakonische Bezirksstelle ☎ 07135/98840 Lebens- und Sozialberatung, Kirchstr. 10, Brackenheim Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8 -11.30 Uhr; Offene Sprechstunde: Di 10 -12 Uhr; Do. 16 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	
Nachbarschaftshilfe ☎ 07135/986113 Hausener Str. 24, Bürozeiten: Di. und Fr. 9 -11 Uhr; Do. 16.30 - 17.30 Uhr bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung		Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste Brackenheim, Hausener Str. 24 ☎ 07135/986124 Sprechzeiten: Mi. 9 – 11 Uhr, Do. 16.30 – 18 Uhr Fax 07135/986129	
Arbeitskreis Leben (AKL) ☎ 07131/164251 Hilfe in suicidalen Lebenskrisen; Bahnhofstr. 13, 74072 Heilbronn		Hospiz-Dienst Zabergäu ☎ 07135/9861-17 Brackenheim, Hausener Str. 24; Sprechzeiten Mo. – Fr. 9-12 und Di. 14-18 Uhr	
Forstamt ☎ 07131/994153 Zentrale Landkreis Heilbronn		Revierförster forstamt@landratsamt-heilbronn.de Simon Zoller Mobil: 0175/2226047	
MVV - Erdgasversorgung Notruf-Hotline ☎ 0800/2901000 Service-Hotline ☎ 0800/6882255 Profi-Hotline ☎ 01805/290555 Gas-Hausanschlüsse ☎ 0621/290357		EnBW - Stromversorgung ☎ 0800/9999966 Service-Nummer (Mo.-Fr. 7 - 19 Uhr) ☎ 0800/362 9477 Störungshotline Strom (24-Stunden-Dienst)	

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 9. August 2020, Herr Friedrich Fein, Tulpenstraße 15, Frauenzimmern, den 80.

Am 10. August, Herr Walter Karbacher, Schönbergstraße 6, den 70.

Pfaffenhofen:

Am 8. August 2020, Herr Roland Schmid, Hohenbergstr. 8, Pfaffenhofen, den 75.

Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Glück und Gesundheit.

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus, Wendelstraße 11

Direktwahl Brackenheim: 07135/9360821

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Apothekendienst

Freitag, 7. August

Rathaus Apotheke Abstatt

Rathausstraße 31 07062/64333

Samstag, 8. August

Burg Apotheke Beilstein

Hauptstraße 43 07062/4350

Sonntag, 9. August

Rats-Apotheke Brackenheim

Marktstraße 4 07135/7179010

Montag, 10. August

Apotheke Müller

Obere Gasse 2 07133/9011855

Dienstag, 11. August

Hölderlin-Apotheke Lauffen

Bahnhofstraße 26 07133/4990

Mittwoch, 12. August

Rats-Apotheke Brackenheim

Marktstraße 4 07135/7179010

Donnerstag, 13. August

Theodor-Heuss-Apotheke

Georg-Kohl-Straße 21 07135/4307

Die Standesämter melden

Güglingen

Trauung:

Am 01.08.2020 in Güglingen: Kilian Micha Weber und Celina Weber, geb. Kietzke, wohnhaft in Güglingen, Meisenweg 30

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Pfaffenhofen

Sterbefall:

Am 29.07.2020 in Pfaffenhofen, Anni Wilhelmine Wachtstetter, geb. Combe, Michelbacher Str. 8, Pfaffenhofen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Samstag/Sonntag, 8./9. August:

Dr. Kemmet, Heilbronn 07131/912120

TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld

07946/940049

TA Mordovich, Gundelsheim 06269/429990

Das Landratsamt informiert

Wasserentnahmen im Landkreis eingeschränkt

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat das Landratsamt Heilbronn die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern ab Mittwoch, 5. August 2020, per Allgemeinverfügung eingeschränkt.

Der wasserrechtliche Gemeindegebrauch, also das Entnehmen von Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen für Zwecke der Bewässerung, ist bis mindestens 15. September 2020 untersagt. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen (z. B. Gießkanne oder Eimer).

Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Produktion bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft werden auf 50 Prozent der genehmigten Wassermenge reduziert, alle anderen zugelassenen Wasserentnahmen sind ab sofort untersagt.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heilbronn.de nachlesbar.

Für Fragen wurde eine Hotline eingerichtet: 07131/994-2199.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heilbronn zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im Landkreis Heilbronn vom 4. August 2020

Das Landratsamt Heilbronn erlässt gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 75 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit §§ 13, 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende:

Allgemeinverfügung

I.

1. Der wasserrechtliche Gemeindegebrauch nach § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 20 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) ist an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen), in allen Gemeinden des Landkreises Heilbronn für Zwecke der Bewässerung und Beregnung untersagt. Damit ist jede Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern für diese Zwecke, gleich auf welche Art und Weise, verboten. Hiervon ausgenommen ist das Schöpfen mit Handgefäßen, Baden, das Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft und das schadlose Einbringen von Niederschlagswasser.

2. Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Produktion zum Verzehr bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft und des gewerblichen Gartenbaus sind hinsichtlich der Entnahme in l/s und der täglichen Entnahmemenge auf 50 % zu reduzieren. Die Beregnung und Bewässerung darf nur in der Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetags vorgenommen werden, ausgenommen Tröpfchenbewässerung. Die Wasserentnahmen sind ganz einzustellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände erreicht werden. Die Pegelstände können unter <https://hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de/> abgerufen werden.

3. Die übrigen, nicht von Nr. 2 erfassten Wasserentnahmen, die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassen wurden, werden für die Dauer der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung, vorläufig untersagt.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für Betriebe, die der wasserrechtlichen Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart unterliegen.

II. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet

III. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 05.08.2020 bis zum 15.09.2020

Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der Trockenheit möglich.

IV. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn (www.landkreis-heilbronn.de) als bekannt gegeben.

V. Das Landratsamt Heilbronn, – Bauen, Umwelt und Nahverkehr – als untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

VI. Begründung

Als Folge der Witterung der letzten Wochen hat sich in den Gewässern des Landes eine stark ausgeprägte Niedrigwassersituation entwickelt. In den Monaten Januar bis Juni fielen in Baden-Württemberg rund 88 % des Gebietsniederschlags, der im langjährigen Mittel (1980–2010) für diesen Zeitraum üblich ist. Insbesondere für die Monate April und Mai sind im statistischen Vergleich starke Niederschlagsdefizite zu verzeichnen. Das in den letzten trockenen Jahren entstandene Niederschlagsdefizit konnte durch die Niederschläge in den vergangenen Monaten nicht ausgeglichen werden. Abgesehen von lokalen Starkniederschlägen war die Witterung in den vergangenen Monaten somit relativ trocken.

Als Folge dessen hat sich in zahlreichen Gewässern des Landkreises Heilbronn Niedrigwasser entwickelt. Eine Grundwasserneubildung, die insbesondere in den Wintermonaten erfolgt, war in den letzten Jahren nicht ausreichend, so dass nun ein Zulauf aus Quellen bzw. dem Grundwasser in die Gewässer in nur sehr mäßigem Maß erfolgt.

Durch die Trockenheit der letzten Monate sind in den Fließgewässern des Landkreises Heilbronn Niedrigwasserabflüsse aufgetreten. So sind die Abflüsse in den Gewässern fast alle unter den Mittelwert niedrigster jährlicher Abflüsse (MNQ) gefallen bzw. werden in den nächsten Tagen darunter fallen. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die niedrigen Grundwasserstände und durch die fehlenden Niederschläge sich diese Situation noch verstärkt. Erst nach anhaltenden Niederschlägen kann mit einer Verbesserung gerechnet werden. Kurze starke Niederschläge, wie sie bei einem Gewitterregen auftreten, führen nur sehr kurzfristig zu einer Erhöhung des Abflusses in den Gewässer.

Die Auswirkungen der verringerten Wasserführung beeinträchtigen den Stoff-, Energie- und Geschiebehalt der Gewässer. Mit abnehmender Wasserführung gehen auch Fließgeschwindigkeit und Turbulenzen zurück. Mit zunehmender Wassererwärmung sinkt der physikalische Sättigungswert, ebenso wie die Sauerstoffaufnahme des Wasserkörpers. Stoffwechselfvorgänge werden beschleunigt, insbesondere Abbauvorgänge mit Sauerstoffzehrung und Primärproduktion durch Algen mit verstärkter Sauerstoffproduktion bei Tag und Sauerstoffzehrung in der Nacht. Geringere Fließgeschwindigkeit bedeutet auch eine verringerte Schleppkraft und damit eine quantitative und qualitative Veränderung des Sediments.

Die Niedrigwasserführung der Gewässer ist ein natürliches Abflussgeschehen, viele Fließgewässerarten sind durch bestimmte Anpassungen geschützt. Kritisch wird die Situation dann, wenn durch Wasserentnahmen ein Niedrigwasser mit viel längerer Wiederkehrzeit „künstlich“ erzeugt wird. Dann tritt in der Lebensgemeinschaft eine Verarmung auf: kälteliebende, strömungstolerante Arten wie zum Beispiel flache Eintagsfliegenlarven oder mehrjährige Steinfliegenarten fallen aus. Die Artenzahl und Artendiversität des Makrozoobenthos nehmen ab.

Zu den empfindlichen Arten gehören auch viele Fische, die durch sinkendes Nahrungsangebot und die kritische Sauerstoffsituation gestresst werden (Bachforelle, Mühlkoppe).

Rechtsgrundlage für Ziffer I Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 WG. Danach kann der Gemeindegebrauch durch die Wasserbehörden aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden.

Die unter Ziffer I. Nr. 1 angeordnete Untersagung des Gemeindegebrauches ist erforderlich, um bei der derzeitigen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Rechtsgrundlage für Ziffer I. Nrn. 2 und 3 dieser Allgemeinverfügung ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG und § 75 Abs. 1 WG sowie § 13 WHG. Nach § 100 Abs.1 WHG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Zu diesem Zweck ordnet die zuständige Behörde gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an,

die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Nach § 33 WHG ist das Entnehmen von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur zulässig wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 WHG und der §§ 27 bis 31 WHG zu entsprechen.

Eine Bewertung der Niedrigwassersituation im Landkreis Heilbronn hat ergeben, dass Wasserentnahmen zu reduzieren bzw. ganz einzustellen sind, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer zu verhindern.

Wegen der seit Monaten vorherrschenden Trockenheit führen die oberirdischen Gewässer im Landkreis Heilbronn zu wenig Wasser, um die Wasserentnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer in Einklang bringen zu können.

Auf Grund des zu geringen Wasserangebotes sind bei fortlaufenden uneingeschränkten Wasserentnahmen erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten, weshalb das Landratsamt Heilbronn die durch wasserrechtliche Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen nach §§ 13, 100 Abs. 1 Satz 2 WHG, § 75 Abs. 1 WG vorübergehend begrenzt bzw. befristet eingeschränkt.

Nach § 13 Abs. 1 WHG sind Inhalts- und Nebenbestimmungen auch nachträglich sowie auch zu dem Zweck zulässig, nachteilige Wirkungen für andere zu vermeiden oder auszugleichen. In § 13 Abs. 2 WHG ist geregelt, dass durch Inhalts- und Nebenbestimmungen insbesondere Maßnahmen angeordnet werden können, die geboten sind, damit das Wasser mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt sparsam verwendet wird oder zum Ausgleich einer auf die Benutzung zurückzuführender nachteiligen Veränderung der Gewässereigenschaften erforderlich sind.

Das Landratsamt hat sich dazu entschlossen, die erteilten Erlaubnisse für Wasserentnahmen zur Bewässerung zum Verzehr bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft und des gewerblichen Gartenbaus um 50 % hinsichtlich der Entnahmemengen zu reduzieren und die übrigen, nicht von Ziffer I. Nr. 2 erfassten, durch das Landratsamt erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse, während der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung befristet einzuschränken.

Von einer generellen Untersagung der Wasserentnahme für Zwecke der land- und gartenbaulichen Bewässerung für die Lebensmittelproduktion wurde zunächst abgesehen, da eine generelle Einstellung der Bewässerung zu Ausfällen bzw. Verlust der produzierten Lebensmittel führen würde. Dies kann im Einzelfall zu existenzgefährdenden Situationen bei den Betrieben führen. Im Rahmen einer Abwägung der für eine Begrenzung der Wasserentnahme gegenüber einer uneingeschränkten Wasserentnahme sprechenden Belange überwiegt das öffentliche Interesse an einer Reduzierung der Wasserentnahme. Nur so kann eine weitere Verschärfung der Niedrigwassersituation durch menschliche Einflüsse verhindert werden. Dies stellt gegenüber der generellen Untersagung das mildere Mittel dar.

Die Untersagung der weiteren, nicht für die Lebensmittelproduktion, erlaubten Wasserentnahmen sind notwendig, um zu verhindern, dass schädliche Gewässeränderungen eintreten. Die Begrenzung der Beregnung auf bestimmte Zeiten wurde vorgenommen, da es bei einer Beregnung der Felder wichtig ist, dass Verluste durch Verdunstung niedrig gehalten werden. Die niedrigste Verdunstung ist in den Nachtstunden bzw. in den Abend- und frühen Morgenstunden, da die Sonneneinstrahlung fehlt und der Wind geringer als am Tag ist.

Die in der Zeit von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages eventuell auftretenden Lärmbelastigungen durch Fahrzeuge und Pumpen sind für die Dauer der Gültigkeit der Allgemeinverfügung hinzunehmen. Das öffentliche Interesse zum Schutz der Gewässer überwiegt in diesem Falle das private Interesse an einer ungestörten Nachtruhe.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt nach §§ 10 WHG lediglich eine öffentlich-rechtliche Befugnis zur Benutzung eines Gewässers, nicht ein Recht. Die angeordneten Maßnahmen entsprechen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind geeignet, den durch sie angestrebten Zweck, nämlich eine Schädigung der Gewässerökologie zu vermeiden, zu erreichen. Sie sind auch angemessen, da sie keine Nachteile herbeiführen, die erkennbar außer Verhältnis zu dem durch sie angestrebten Zweck einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG stehen. Auf Grund der Widerruflichkeit wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 18 WHG ist die temporäre Reduzierung der Wasserentnahmen während der Niedrigwasserperiode bzw. die Einschränkung der Wasserentnahmen auch als milderes Mittel anzusehen. Auch im Hinblick auf das Vertrauensschutzinteresse der betroffenen Erlaubnisinhaber überwiegt das öffentliche Interesse an einer Einschränkung der Wasserentnahmen und dem dadurch erreichten Schutz der Gewässerökologie. Gerade in den zurückliegenden Jahren kam es aufgrund fehlender Niederschläge zu Niedrigwasserabflüssen in den Gewässern des Landkreises Heilbronn. Das von der unteren Wasserbehörde ausübende Bewirtschaftungsermessen bei der Beurteilung wasserrechtlicher Verfahren und die Prüfung, ob Wasserentnahmen einzuschränken sind, hat aus den oben genannten Gründen dazu geführt, dass bestehende Erlaubnisse nachträglich eingeschränkt werden müssen bzw. die Entnahmen von Wasser vorübergehend untersagt werden muss.

Die Allgemeinverfügung wird zunächst nur bis 15.09.2020 befristet. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Niederschlagssituation in den nächsten Wochen entwickelt. Sollte sich an der Wetterlage bis dahin nichts geändert haben, wird eine Verlängerung der Allgemeinverfügung in Betracht gezogen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeindegebrauches oder auf Grundlage bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushaltes weiter verschlechtert wird. Durch weitere Ent-

nahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten. Die Allgemeinverfügung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

VII. Hinweis

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG bis zu einer Höhe von 50.000 Euro verhängt werden.

Die Wasserentnahmen nach Ziffer I Nr.2 sind ganz einzustellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände erreicht werden. Die Pegelstände können unter <https://hvw.lubw.baden-wuerttemberg.de/> abgerufen werden.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Heilbronn, den 4. August 2020

Susanne Sperrfechter, Amtsleiterin
Bauen, Umwelt und Nahverkehr

Neue Aktion „Mittendrin 2020“ startet

Die Inklusionsbeauftragten von Stadt- und Landkreis Heilbronn suchen Erlebnisse und Erfahrungen von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, die sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemacht haben. Die Beiträge können zum Beispiel als Geschichte, Foto, Gedicht oder gemaltes Bild eingereicht werden. Sie werden gesammelt und im Rahmen des Aktionstags „Mittendrin 2020“ zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember veröffentlicht.

„Corona hat den Alltag vieler auf den Kopf gestellt, zugleich kamen aber auch verschiedene positive Aspekte zum Vorschein“, betonen die Inklusionsbeauftragten Susanne Theves und Irina Richter. „Wir sind daher neugierig darauf, wie Menschen mit Behinderung und deren Angehörige die Corona-Zeit erlebt haben, welche Erfahrungen sie gemacht haben und was sie mit Corona verbinden. Bei der Gestaltung der Beiträge sind der Fantasie natürlich keine Grenzen gesetzt.“

Teilnahmeberechtigt sind Menschen mit Behinderung und deren persönliches Umfeld aus Stadt- und Landkreis Heilbronn. Einsendeschluss ist am 30. September 2020.

Ansprechpartnerinnen sind Susanne Theves, Kommunale Behindertenbeauftragte, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/994-8441, E-Mail: susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de, und Irina Richter, Inklusionsbeauftragte, Stadt Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/56-3728, E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Busverkehr im Zabergäu

Spätverkehre aus Richtung Heilbronn erfordern keine telefonische Anmeldung mehr

Ab 1. August 2020 bedarf es für alle Spätverkehre bis ca. 1:45 Uhr aus Richtung Heilbronn keine vorherige telefonische Anmeldung mehr. Dies ist durch einen Betreiberwechsel des Buskonzessionärs möglich geworden. Grund für

den Betreiberwechsel ist die Insolvenz des bisherigen Busunternehmens Albert Rexer GmbH & Co. KG, das die Busverkehre von Lauffen a. N. nach Zaberfeld seit 2018 bediente. Der neue Betreiber, die Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR), wird in die Rechte und Pflichten des bestehenden Verkehrsvertrages von Rexer eintreten. Zudem wird die OVR die Fahrzeuge sowie das Personal übernehmen. Auch der Betriebs-sitz im Gewerbegebiet Langwiesen und die Kooperation mit den Firmen Ernesti und Gross wird bestehen bleiben. Die OVR ist erfahrener Kooperationspartner im Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV) und bedient die Busverkehre im Kochertal bereits seit etlichen Jahren.

STADTRADELN im Landkreis Heilbronn geht erfolgreich zu Ende

Am 17. Juli ist das STADTRADELN im Landkreis Heilbronn erfolgreich zu Ende gegangen. Drei Wochen lang haben Bürgerinnen und Bürger im Alltag möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Ob beim Einkaufen, auf dem Arbeitsweg oder in der Freizeit – jeder Radkilometer wurde gezählt! Und das mit Erfolg: Über 5.400 Radlerinnen und Radler haben gemeinsam rund 1,3 Millionen Kilometer zurückgelegt. Damit haben Sie 1.100 Mal das gesamte Radverkehrsnetz im Landkreis Heilbronn befahren – oder 33 Mal den Äquator umrundet. Im Vergleich zum Autofahren konnten sie so viel Kohlendioxid vermeiden, wie 15.680 Bäume im Jahr binden können: 196 Tonnen Kohlendioxid. Alle Teilnehmenden haben damit ein Statement für aktiven Klimaschutz und ein tolles Zeichen für gesunde und nachhaltige Mobilität im Alltag gesetzt!

Vorjahresergebnisse erneut getoppt

Auch Landrat Detlef Piepenburg wertet das diesjährige STADTRADELN als vollen Erfolg: „Es ist beachtlich, was alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Jahr möglich gemacht haben. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr konnten mehr als verdoppelt werden. Auf diese Radelleistung ist der Landkreis Heilbronn sehr stolz. Sie zeigt, welchen Wert das Fahrrad als Verkehrsmittel hat.“

Die Steigerung der Ergebnisse ist nicht zuletzt auch auf die steigende Zahl der teilnehmenden Städte und Gemeinden im Landkreis zurückzuführen. In diesem Jahr nahmen insgesamt 23 Kommunen teil, sechs davon sind erstmalig mitgeradelt.

Auszeichnung der radaktivsten Teams

Der Landkreis Heilbronn zeichnet auch in diesem Jahr die radaktivsten Teams aus. Die Teams in den folgenden Kategorien sind auf die ersten Plätze geradelt:

Radaktivstes Team (meiste Kilometer/Teammitglied): PowerCycler RSG (aus Güglingen)

Radaktivste Schule (meiste Kilometer/Teammitglied): Albert-Schweitzer-Gymnasium Neckarsulm Radaktivste Kommune (meiste Kilometer/Einwohner/in): Neuenstadt a. K. Zudem verlost der Landkreis Heilbronn in diesem Jahr erstmalig unter allen Radlerinnen und Radlern, die mindestens 30 Kilometer geradelt sind, drei Preise. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden in den nächsten Tagen benachrichtigt.

Eine offizielle Prämierungsveranstaltung, wie sie letztes Jahr auf der BUGA stattfand, wird es dieses Jahr coronabedingt nicht geben.

Alle Teamergebnisse für den Landkreis Heilbronn können unter www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn eingesehen werden.

Baden-Württemberg geht eigenen Weg beim Steuergesetz

Kabinett bringt Entwurf eines Landesgrundsteuergesetzes auf den Weg

Die Landesregierung hat am Dienstag (28. Juli 2020) den Entwurf eines Landesgrundsteuergesetzes zur Anhörung freigegeben. Damit brachte sie das erste eigenständige und vollumfängliche Steuergesetz des Landes auf den Weg. Dieses sieht eine modifizierte Bodenwertsteuer für Baden-Württemberg vor. „Wir nutzen die seltene Chance, ein eigenes Steuergesetz zu erlassen. Als erstes Bundesland haben wir uns dafür entschieden, komplett vom Bundesrecht abzuweichen und einen ganz eigenen Weg zu gehen. Unser Landesgrundsteuergesetz zeugt damit nicht zuletzt von der Stärke des Föderalismus“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Als elementare, verlässliche Steuer für die Kommunen bezeichnete Finanzministerin Edith Sitzmann die Grundsteuer: „Mit unserem Bodenwertmodell haben wir ein innovatives, neues Konzept entwickelt, mit dem auch die kommunalen Landesverbände zufrieden sind. Es ist transparent und einfach, nachvollziehbar und bürokratiearm. Die neue Grundsteuer ist eine passgenaue Lösung für unser Land – ein echtes Baden-Württemberg-Modell.“

Am 10. April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht das Bewertungssystem der bisherigen Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. In seiner Entscheidung räumte das Gericht dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2019 ein, um eine neue Regelung zu treffen. Für die Umsetzung gilt eine weitere Frist bis Ende 2024. Ab 1. Januar 2025 muss die reformierte Grundsteuer angewandt werden.

Eigene Grundsteuermodelle

Ende 2019 wurde auf Bundesebene ein Grundsteuerreformgesetz verabschiedet. Beim sogenannten Bundesmodell fließen in die Berechnung der Grundsteuer der Bodenrichtwert, die Grundstücksfläche, Immobilienart, Nettokaltmiete, Gebäudefläche und das Gebäudealter mit ein. Das Gesetz gibt den Ländern mit einer Öffnungsklausel die Möglichkeit, vom Bundesgesetz abzuweichen, eigene Grundsteuermodelle zu entwickeln und umzusetzen.

Davon wird Baden-Württemberg mit dem Bodenwertmodell Gebrauch machen. Es basiert im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Bewertung werden beide Werte miteinander multipliziert. Im weiteren Schritt wird eine gesetzlich festgelegte Steuermesszahl angewandt – modifiziert nach der Nutzung des Grundstücks. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke gibt es einen Abschlag. „Es ist uns wichtig, dass Wohnen im Durchschnitt nicht teurer werden darf“, sagte die Finanzministerin. „Ein großes Plus des Bodenwertmodells ist es, dass neu geschaffener Wohnraum keine höhere Besteuerung auslöst. Denn die Gebäudefläche spielt bei der baden-württembergischen Grundsteuer grundsätzlich keine Rolle.“

Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral erfolgen. Dabei sind auch die Kommunen gefragt. Mit den Hebesätzen, die sie auf die Grundsteuermessbeträge anwenden, haben sie wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Grundsteuer.

In der Anhörung haben Verbände, Vereine ebenso wie einzelne Bürgerinnen und Bürger über das Beteiligungsportal des Landes Gelegenheit, zum Entwurf des Landesgrundsteuergesetzes Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird das Ministerium für Finanzen eine europaweite Ausschreibung starten, da für die neue Grundsteuer ein eigenes IT-Verfahren erforderlich ist und programmiert werden muss.

Neubewertung veralteter Werte

Die bisherige Grundsteuer basiert auf den sogenannten Einheitswerten: Im Westen Deutschlands stammen diese Grundstückswerte von 1964, im Osten von 1935. In seiner Entscheidung vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht diese Werte als veraltet und verfassungswidrig beurteilt. Deshalb müssen Grundstücke nun neu bewertet werden – völlig unabhängig davon, nach welchem Modell die Grundsteuer in Zukunft gestaltet ist.

Allein in Baden-Württemberg werden in den kommenden Jahren 5,6 Millionen Steuerobjekte neu bewertet. 2019 lagen die Grundsteuereinnahmen im Land bei knapp 1,8 Milliarden Euro. Sie kommen den Kommunen zugute.

Grundsteuer ist fällig

Am 15.08.2020 ist bei der Grundsteuer die 3. Vorauszahlungsrate 2020 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Steuerschuld ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid. Bei Steuerzahlern, die uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben wird die Steuerschuld termingerecht abgebucht. Bar-Zahler werden gebeten, die Steuerschuld termingerecht unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Mahngebühren und Säumniszuschläge

Immer wieder überziehen Steuerpflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen stillschweigend ihre Zahlungstermine. Die Überraschung ist groß, wenn dann Mahngebühren und evtl. auch Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Die Betroffenen reagieren manchmal verärgert und sparen gegenüber der Finanzverwaltung nicht mit Vorwürfen. Sie vergessen jedoch dabei ganz, dass sich die Gemeinde an die bestehenden Gesetze halten muss.

Bitte beachten: Die Anzahl und die Höhe der Raten sind gesetzlich geregelt und hängen von der Höhe des Jahresbetrages ab. Die Fälligkeitstermine sind auf den Bescheiden angegeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Für Güglingen:

Frau Mann, Rathaus Güglingen, Zimmer 104, Tel.-Nr. 108-58 oder per E-Mail an heidi.mann@gueglingen.de

Für Pfaffenhofen:

Frau Matschkowiak, Rathaus Pfaffenhofen, Zimmer 1, Tel. 07046/962022 oder per E-Mail an esther.matschkowiak@pfaffenhofen-wuertt.de

Kostenlose Corona-Tests für Lehrkräfte und Erzieher*innen

Ferienbeginn Am Donnerstag, den 30. Juli, begannen für etwa 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler die Sommerferien, für ungefähr 137.000 Lehrerinnen und Lehrer startete die unterrichtsfreie Zeit. Auch bei den mehr als 9.000 Kitas und in der Kindertagespflege startete nun die verdiente Sommerpause. „Es ist bemerkenswert, was Schul- und Kitaleitungen,

Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen, Schüler und die Kleinsten der Gesellschaft sowie deren Eltern in den vergangenen Monaten geleistet haben“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und betont: „Dafür möchte ich meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Alle aus der Bildungsgemeinschaft haben mitgeholfen, dass wir bisher einigermaßen ordentlich durch die Pandemie gekommen sind.“

Kostenlose Tests

In einem Schreiben hat Eisenmann daher alle Schulen über das Angebot symptomunabhängiger, kostenloser Tests für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie über die Rahmenbedingungen der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht an weiterführenden Schulen ab dem kommenden Schuljahr informiert. Auch die Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen wurden über die neu geschaffenen Testmöglichkeiten informiert. Zwischen 17. August und 30. September kann sich jede an einer Schule, einer Kita oder in der Kindertagespflege tätige Person maximal zweimal bei einem niedergelassenen Arzt mit Kassenzulassung testen lassen. Tritt ein SARS-CoV-2-Fall an einer Schule auf, können sich zudem alle anwesenden Personen sofort testen lassen – unabhängig von Symptomen und davon, ob Kontakt zur infizierten Person bestand. Ab dem Schulstart am 14. September ist es zudem an allen weiterführenden Schu-

len ab Klasse fünf und an allen beruflichen Schulen Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Freiwillig ist dies natürlich auch während des Unterrichts möglich.

Vorgehen im neuen Schuljahr

Darüber hinaus arbeitet das Kultusministerium an einem Konzept, wie das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten im kommenden Schuljahr mit hinreichenden Hygiene- und Abstandsregelungen ermöglicht werden kann. Grundlage hierfür müssen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sein, sie müssen gut belastbar sein. Bis Mitte August sollen die Schulen entsprechende Hinweise erhalten. Ebenfalls vor dem Schulstart und vor der Rückkehr in die Kita wird das Landesgesundheitsamt eine Handreichung erstellen, welche Symptome künftig für ein Fernbleiben von der Schule und von der Kita maßgeblich sind – klar verständlich, einfach und medizinisch fundiert. **Das Merkblatt** für Beschäftigte an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege zum Angebot freiwilliger Testungen auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus findet man unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/20200729-Merkblatt_Teststrategie_LehrerInnen.pdf

Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2020 das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 95 GemO mit

- | | |
|--|------------------|
| a) Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von | 1.146.770,01 EUR |
| b) Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von | 1.378.082,72 EUR |
| c) Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Gesamthaushalts in Höhe von | 2.524.852,73 EUR |
| d) einem Stand der Vermögensrechnung (Passiva) | |
| zum 1. Januar 2018 in Höhe von | 601.530,02 EUR |
| und zum 31. Dezember 2018 in Höhe von | 1.689.900,55 EUR |
| e) einem Stand der allgemeinen Rücklage zum 1. Januar 2018 in Höhe von | 601.530,02 EUR |
| und zum 31. Dezember 2018 in Höhe von | 1.689.900,55 EUR |
| f) Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt | |
| zum 31. Dezember 2018 in Höhe von | 255.000,00 EUR |

festgestellt. Den noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 wurde zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu liegt gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 10. August 2020 bis Dienstag, 18. August 2020, je einschließlich, zur Einsichtnahme während der Sprechstunden im Rathaus Brackenheim, Marktplatz 1, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Brackenheim, den 29. Juli 2020

gez. Thomas Cszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Kitu-App:

Typ für Kinder und Familien

In dieser „coronabedingt“ immer noch starken Ausnahmesituation zu Ferienbeginn bietet die kostenfreie „Kitu-App: Gemeinsam spielen und bewegen“ der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg mit ihren über 200 „großen und kleinen“ Übungen in Schatzkarte und Bewegungsglücksrad für die Familien viele Bewegungsideen. Egal ob im heimischen Garten oder Wohnzimmer oder vor Ort im jeweiligen Urlaubsdomizil, die ganze Familie kann überall mitmachen.

So gehen den Familien die Bewegungsideen in den Ferien in keinem Fall aus und der gemeinsame Bewegungsspaß ist vorprogrammiert.

Alle Infos: <https://www.kinderturnstiftung-bw.de/kitu-app-gemeinsam-spielen-bewegen/>

Kinder erleben und erfahren von Geburt an ihre Umwelt und sich selbst über Bewegung. Doch die Lebenswelt von Kindern hat sich verändert und es wird immer wichtiger, diesen natürlichen Bewegungsdrang zu erhalten. Denn Bewegung fördert nicht nur die körperliche, sondern auch die soziale, psychische und kognitive Entwicklung eines Kindes. Deshalb setzt sich die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg gemeinsam mit ihren Partnern für die vielseitige, tägliche Bewegung von Kindern und für bewegungsfördernde Rahmenbedingungen ein, indem sie Brücken zwischen den Akteuren baut und das Kinderturnen stärkt.

Berufsperspektiven beim Zoll

Die Bundeszollverwaltung bietet interessierten und motivierten Berufsstartern abwechslungsreiche und interessante Berufsperspektiven. In den nächsten Jahren werden bundesweit jährlich jeweils über 2.000 Ausbildungs- und Studienplätze (1.350 Stellen im mittleren Zolldienst des Bundes sowie 850 Stellen im gehobenen Zolldienst des Bundes) vergeben. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen oder diesen gleichgestellten Personen sind in der Bundesfinanzverwaltung willkommen.

Sowohl die zweijährige Ausbildung beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum in Sigmaringen zur Erlangung der Laufbahnbefähigung für den mittleren Zolldienst, als auch das dreijährige Studium an der Fachhochschule des Bundes (FH Bund), Fachbereich Finanzen in Münster (NRW) zur Erlangung der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst des Bundes verfolgen einen dualen Bildungsansatz. Beide Berufsausbildungen bestehen daher zu jeweils 50 % aus praxisnaher berufsbegleitender Ausbildung an Zolldienststellen des jeweiligen Ausbildungshauptzollamtes und 50 % theoretischer Wissensvermittlung in Klassenverbänden am Bildungs- und Wissenschaftszentrum in Sigmaringen (m. D.) oder an der FH (Bund) in Münster, NRW (g. D.). Das Hauptzollamt Heilbronn, als eines der bundesweit 41 Hauptzollämter, bildet jährlich zwischen fünf und 15 Nachwuchskräfte pro Laufbahn aus.

Die Bewerbungsfrist für einen Berufsstart zum 1. August 2021 endet am 30. September 2020. Auskünfte rund um die Berufsperspektiven beim Zoll gibt es bei der Ausbildungsleitung (Holger Eckardt) per E-Mail ausbildung.hza-heilbronn@zoll.bund.de oder bei der Stabsstelle Kommunikation (Marcel Schröder) des Hauptzollamtes Heilbronn per E-Mail presse.hza-heilbronn@zoll.bund.de.

Informationen finden Sie auch auf den beiden Homepages www.zoll.de und www.zoll-karriere.de.

Untergeschobene Mitgliedschaft auf Nojoba.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erstreitet Urteil gegen Betreiber von Naturkosmetik-Online-Shop

- Bei Bestellabschluss auf www.najoba.de wurden Kunden beim Klick auf den „jetzt kaufen“-Button gleichzeitig Mitglied des Online-Shops
- Gericht bestätigte die Auffassung der Verbraucherzentrale, dass ein Button für zwei verschiedene Vertragsarten nicht zulässig ist, wenn durch die Gestaltung des Bestellvorganges nicht unzweifelhaft deutlich wird, dass der Verbraucher zwei verschiedene Verträge abschließt

Das Oberlandesgericht Nürnberg gab der Verbraucherzentrale in einem Rechtsstreit mit dem Betreiber eines Onlineshops für Naturkosmetik Recht: Ein einziger „jetzt bestellen“-Button kann irreführend sein, wenn nicht deutlich wird, dass damit zwei Verträge abgeschlossen werden. Da es sich im konkreten Fall um grundverschiedene Vertragsarten handelt, müssen diese auch unabhängig voneinander bestätigt werden.

In einem Verfahren gegen die Mitrados GmbH & Co. KG, die die Naturkosmetik-Website www.najoba.de betreibt, hat das Oberlandesgericht Nürnberg die Verbraucherschutzentscheidung bestätigt. Im Sinne der Verbraucherschutzentscheidung ist, dass ein Online-Unternehmen verpflichtet ist, Käufer und Käuferinnen ganz klar und verständlich darüber zu informieren, was mit der Bestellung eines Produktes in einem Onlineshop verbunden ist. Verbraucher und Verbraucherinnen muss ganz klar mitgeteilt werden, was passiert, wenn sie auf den Bestell-Button klicken.

„Das Urteil ist eine wichtige Präzisierung der Button-Lösung, die zum Schutz vor untergeschobenen Verträgen eingeführt wurde“, bewertet Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg das Urteil. Die sogenannte Buttonlösung sieht vor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor einer Bestellung eindeutig informiert werden, dass ein kostenpflichtiger Vertrag zustande kommt. Die Mitrados GmbH & Co. KG hatte gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern versucht, mit einem Button „jetzt kaufen“ gleich zwei verschiedene Verträge bestätigen zu lassen: Neben dem eigentlichen Kaufvertrag behauptete der Anbieter, dass zusätzlich eine kostenpflichtige Mitgliedschaft zustande gekommen sei.

„Wir sind froh, dass das Gericht dieser Praxis nun einen Riegel vorgeschoben hat“, so Holzäpfel weiter.

In Bezug auf den § 312 j BGB, der Verbraucher und Verbraucherinnen vor Kostenfallen im Internet schützen soll, stellte das Gericht somit klar, dass die Bestellklärung für Waren und die Vertragserklärung für eine Mitgliedschaft komplett verschiedene Verträge sind, die jeweils eine ausdrückliche Bestätigung des Verbrauchers benötigen. Ein Bestellbutton, über den nicht deutlich wird, dass neben dem Kaufvertrag zugleich eine kostenpflichtige Mitgliedschaft abgeschlossen wird, genügt nicht.

Informationen zur Meisterweiterbildung

Meisterschule der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm bereitet auf Abschlussprüfungen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Jetzt anmelden und durchstarten: Berufsbegleitend zum Meister-Feinwerktechnik.

Handwerk hat nach wie vor goldenen Boden. Wer wagt, der gewinnt! Entweder direkt nach der Ausbildung oder mit Berufserfahrung:

Die Meisterschule zur Vorbereitung auf die Prüfungsteile III und IV kann von allen Handwerks-Berufen (Gewerke unabhängig – auch metallfremd), von September bis Januar in 20 Schulwochen (nächster Start jetzt im September 2020), überaus kostengünstig (Schulgeld nur 175 € + 100 € Fachbücher), besucht werden. Anschließend finden direkt die entsprechenden Abschlussprüfungen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken im Jan./Feb. 2021 statt, d. h. die Teile III und IV sind innerhalb von 5 Monaten durchführbar.

Für leistungsfähige Mechaniker, aus allen Metallberufen, besteht danach die Möglichkeit in 60 Schulwochen die Vorbereitung auf die Prüfungsteile I und II zum Feinwerkmechaniker-Meister, ab Februar 2020, äußerst kostengünstig (Schulgeld nur 525 € + ca. 525 € Fachbücher, Maschinenlehrgang), zu absolvieren. Die unterrichtsfreie Zeit dient jeweils zur Nacharbeit und Vorbereitung der Lerninhalte.

Alle notwendigen Teile I bis IV können unabhängig voneinander oder als Ganzes belegt werden. Der Meisterbrief befähigt danach einen Handwerksbetrieb selbstständig zu führen, Ausbildungen ordnungsgemäß durchzuführen oder auch zur Leitung einer Abteilung in Handwerksbetrieben und Industrieunternehmen. Es werden zur Blockbeschulung bis zu 5 Bildungsurlaubstage pro Kalenderjahr verwendet. Ebenso besteht die Möglichkeit bei den zuständigen Stellen einen Antrag auf einkommensunabhängige Kostenübernahme im Rahmen des Meister-(Aufstieg-)BAföGs zu stellen.

Auch wenn die praktische Gesellenprüfung erst im Februar 2021 ansteht, ist eine Anmeldung zur Meisterschule für die Teile I und II, im kommenden Schuljahr (beginnend ab Februar 2021), kurzfristig möglich. Jetzt handeln und zur Meisterschule anmelden.

Weitere Infos und Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule unter Telefon 07132/9756-0 oder unter www.css-nsu.de.

Weitere Informationen direkt vor Ort erhalten Sie bei unserem Infoabend am Donnerstag, 10.09.20 um 17.30 Uhr im Raum B020 (Goethestr. 38, Gebäude B).

Kommen Sie einfach vorbei und informieren sich über ihre berufliche Zukunft als Meister. Wir freuen uns auf Sie.

Lauffener Sonntagsführungen

Am 09.08.2020 durch die Burg der Popponen

Am Sonntag, 09.08.2020, finden zwei öffentliche Kurzführungen durch die Lauffener Grafenburg statt: Start ist um 15.00 und 15.45 Uhr. Die Führungen dauern ca. 30 Minuten. Sie gehen auch durch das Museum und die Burg.



Erläutert wird die Entstehung der Burg der Grafen von Lauffen – auch Popponen genannt – mit dem heute noch vollständig erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert. Im Museum stellen Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Salierzeit anschaulich und zum Anprobieren dar. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 2,00 €, Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen.

Treffpunkt für die Führungen ist der Rathaushof in der Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a. N. Informationen und Anmeldung (Teilnehmerzahl auf 5 Personen begrenzt) bei Gästeführer Klaus Koch, Tel. 07133/22914 38 bzw. Klaus.Koch@Lauffen.de.

Und am 16.08.2020 wieder mit Geschichte und Geschichten rund um die Regiswindiskirche

Hoch oben über dem Neckar thront diese imposante Kirche, ein Wahrzeichen der Stadt Lauffen mit schillernder Geschichte.

Die Anfänge der Kirche liegen fast 1200 Jahre zurück. Diese „Lauffener Sonntagsführung“ mit

Gästeführer Karlheinz Torschmied erzählt Fakten, Daten und Geschichten rund um diesen bemerkenswerten Sakralbau.



Nicht immer war die Regiswindiskirche in dieser Größe und Schönheit zu sehen. Von dem Beginn der Besiedlung des Kirchberges über die Sage der Regiswindis bis in die heutige Zeit gibt es viel zu erfahren. Die rund einstündige öffentliche Führung am Sonntag, 16.08.2020 startet um 15:00 Uhr am Eingangsportal der Regiswindiskirche, Kirchbergstr., 74348 Lauffen. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt 3,00 €, Kinder nehmen kostenfrei teil.

Informationen und Anmeldung bei Gästeführer Karlheinz Torschmied, Tel. 07133/7722 bzw. torschmied@t-online.de.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Veranstaltungen der Naturparkführer „Kräuterexkursion und Zubereitung eines leckeren Menüs“

Samstag, 15. August 2020, 10 bis 16 Uhr, Treffpunkt wird bei Anmeldung bekanntgegeben. Zunächst lernen die TeilnehmerInnen bei einer Exkursion in die nähere Umgebung verschiedene Wildkräuter kennen und zu unterscheiden. Die Kräuter werden gesammelt und anschließend gemeinsam zu einem mehrgängigen Menü verarbeitet. Danach wird das Zubereitete gemeinsam verkostet!

Mitzubringen: kleines Körbchen

Kostenbeitrag: p. P. 35 €, inkl. Führung, Menüzutaten + Getränke

Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Conny Wirsich, Telefon 07147/900082, E-Mail: connywirsich@aol.com

Naturpark-Team tritt in die Pedale Wettbewerb STADTRADELN – Für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität

(Zaberfeld) Innerhalb des Wettbewerbs STADTRADELN, welcher in der Gemeinde Zaberfeld vom 27. Juni bis 17. Juli 2020 stattfand, ist auch ein Team des Naturpark Stromberg-Heuchelberg mitgeradelt. Das im Vergleich eher kleine, 4-köpfige STADTRADEL-Team des Naturparks, sammelte im STADTRADEL-Zeitraum insgesamt 1.271 Kilometer und belegte damit den 12. Platz von insgesamt 19 teilnehmenden Teams innerhalb der Kommune.

In die Pedale getreten sind die begeisterten Radfahrerinnen sowohl auf ihren Alltagswegen zur Arbeit oder zum Einkaufen, als auch im Rahmen von Freizeitaktivitäten und Ausflügen im und um den Naturpark. Auch außerhalb des Wettbewerbs fahren einige Mitarbeiterinnen des Naturparks häufig mit dem Fahrrad zur Arbeit, doch das Projekt hat alle nochmal

zusätzlich motiviert, kräftig in die Pedale zu treten und gleichzeitig etwas Gutes für den Körper und die Umwelt zu tun.

Bei dem vom Klima-Bündnis aufgerufenen Wettbewerb STADTRADELN geht es darum, gemeinsam ein Zeichen für eine gesunde, klimafreundliche und nachhaltige Mobilität zu setzen, indem möglichst viele Alltagswege auf dem Fahrrad zurückgelegt werden.



© Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Getreideernte wie in früheren Zeiten Schutzacker für die Artenvielfalt – WildkräuterWelt beim Naturparkzentrum

(Zaberfeld) Überall in der Region wird zurzeit das Getreide geerntet, so auch in der WildkräuterWelt beim Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg. Fünf NaturparkführerInnen und zwei Mitarbeiterinnen des Naturparks trafen sich am Montagabend, den 27. Juli 2020 zur Ernte des kleinen Schutzackers, der mit alten Getreidesorten wie Emmer, Schwarzem Emmer, Dickkopfweizen und Grannenweizen sowie mit bunten Ackerwildkräutern bestückt war. Mit Sensen und Sichel wurde das Korn gemäht und zu Garben gebündelt. Diese wurden dann zum Dreschen mit den Ähren in die Mitte auf einer Zeltstoffplane ausgelegt. Mit historischen Dreschflegeln schlugen die Erntehelfer die Getreidekörner aus den Ähren heraus und machten dabei die Erfahrung, dass es zu mehreren nur funktioniert, wenn richtig im Takt geschlagen wird und sich die Dreschflegel nicht ins Gehege kommen. Daher rührt wohl auch der alte Spruch: Wer nicht dreschen kann, kann auch nicht tanzen. Man bekommt große Achtung vor den früheren Generationen, die ihr ganzes Korn auf diese Art und Weise gedroschen haben. Auch ein paar schaulustige Kinder und Naturparkgeschäftsführer Dietmar Gretter versuchten sich erfolgreich beim Dreschen. Die letzten Getreidekörner wurden durch das Laufen mit Schuhen auf den Ähren und per Hand herausgelöst. Nach dem Dreschen wurde das Korn aufgeworfen und so von Staub und Spreu gereinigt. Die geernteten Körner, sowie einige zusätzliche Urkornsorten wie Einkorn und die Urform vom Dinkel, werden im Herbst wieder auf dem kleinen Acker ausgebracht. So wird im kommenden Jahr, pünktlich zur Eröffnung der WildkräuterWelt, wieder ein kleiner Schutzacker mit verschiedenen Getreidesorten und Ackerwildkräutern zu sehen sein. Nach getaner Arbeit saßen alle noch in einer gemütlichen Runde auf der Terrasse des Naturparkzentrums zusammen und ließen sich den leckeren Hefezopf von Naturparkführerin Ilse Schopper schmecken.

Großer Dank gebührt an dieser Stelle dem Ehepaar Schopper, das federführend und in Zusammenarbeit mit anderen NaturparkführerInnen die WildkräuterWelt pflegt: Unzählige Stunden haben alle schon mit Gießen und Unkrauthacken in der WildkräuterWelt verbracht. Die für das Frühjahr 2020 geplante Eröffnung der WildkräuterWelt wurde wegen der Corona-Pandemie auf das kommende Jahr verschoben.

NECKAR ZABER TOURISMUS Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

Aktuelle Führungstermine

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorgaben und grundsätzlich mit Anmeldung.

Donnerstag, 13. August, 18.15 bis 18.35 Uhr – Kultur pur in Brackenheim

- Speed Date mit Theodor Heuss – Briefe und Marken mit Museumsleiterin Susanne Blach. Treffpunkt: Rathausvorplatz Brackenheim

- Rund um die Kelter Neipperg mit Gästeführerin Dorothee Hönnige. Treffpunkt: Kelterplatz Neipperg

Anmeldung für beide Termine bis Mittwoch, 12. August per E-Mail an info@theodor-heuss-museum.de.

Sonntag, 16. August, 14 Uhr – Lauffener Stäffelestour

Kultur- und Weinspaziergang in der alten Lauffener Neckarschlinge. 15 Euro pro Person inkl. 4er-Weinprobe, Wasser und schwäbische Snacks. Anmeldung bei Weinerlebnisleiterin Gudrun Link unter Tel. 07135/13409 oder info@weinerlebnis-link.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo. 9–13 Uhr, Di./Mi. 9–17, Do./Fr. 9–18 Uhr, Sa. 9–12 Uhr.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Haben Solarzellen Einfluss auf die Rente?

Der Sommer ist da, die Sonne scheint: Dies freut die Besitzer von Fotovoltaikanlagen. Vielen ist jedoch nicht bewusst: Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente, einer vorgezogenen Altersrente, einer Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrente gelten auch Einkünfte aus Solarstrom- oder Windkraftanlagen als hinzuverdienst beziehungsweise Einkommen. Das ist dann der Fall, wenn diese Einnahmen im Einkommensteuerbescheid als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit aufgeführt sind. Die Rentnerinnen und Rentner müssen ihrem Rentenversicherungsträger diese Einnahmen bekannt geben. In diesem Jahr wird es dennoch für Bezieher vorgezogener Altersrenten in den meisten Fällen nicht zu einer Rentenkürzung kommen. Der Freibetrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich angehoben. Erst wenn die Einnahmen, gegebenenfalls durch Zusammenrechnung mit einer Beschäftigung, 44.590 Euro jährlich übersteigen, wird die Rente gekürzt. Ab 2021 gilt wieder der alte Freibetrag von 6.300 Euro. Diese besondere Corona-Regelung gilt allerdings nicht für Erwerbsminderungs-, Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrenten. Hier bleibt es bei der bisherigen Ermittlung des Freibetrags.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

STADTRADELN 2020 – die Gewinner-Teams stehen fest



Erfolg

Alle Teams der Stadt Güglingen sind zusammen mit knapp 40.000 Kilometern einmal fast um die ganze Welt geradelt. Damit haben sie stolze 6 Tonnen CO₂ eingespart – eine beeindruckende Leistung für den Klimaschutz!

Auch im direkten Vergleich mit den teilnehmenden Kommunen unter 10.000 Einwohner*innen im Landkreis Heilbronn schneidet die Stadt Güglingen gut ab. Betrachtet man die absoluten geradelten Kilometer belegt die Stadt den 5. Platz.

Der Güglinger Stadtrat radelt sogar auf Platz 3 im Ranking der Parlamentarier.

Im Landkreis-Vergleich lohnt es sich zudem, einen Blick auf die Leistungen der einzelnen Teams aus Güglingen zu werfen. In der Kategorie „Team mit den meisten Kilometern pro Kopf“ befinden sich gleich drei Güglinger Teams unter den Top 20 der insgesamt 398 Teams im Landkreis:

- PowerCycler RSG auf Platz 1 mit 2.279 geradelten Kilometer pro Teammitglied.
- Strombergradler RSG auf Platz 15 mit 692 geradelten Kilometer pro Teammitglied.
- Team Schillerstraße auf Platz 17 mit 672 geradelten Kilometer pro Teammitglied.

Das Ergebnis des Güglinger Rathausteams kann sich ebenfalls sehen lassen: im Vergleich zu den anderen Ämter- und Verwaltungsteams im Landkreis radelten sich die Güglinger auf Platz 4. Alle Ergebnisse zum Ranking des Landkreises Heilbronn finden Sie unter: <https://www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn>

Preise

Die Stadt Güglingen war 2020 das erste Mal mit dabei und möchte sich bei allen teilnehmenden Teams bedanken! Um die Leistung der Teilnehmer/-innen zu würdigen, zeichnet die Stadt die besten Teams in drei Kategorien aus

Platz	Team	Geradete Kilometer	km pro Kopf	Aktive Radelnde	kg CO ₂
1.	Ditib Osman Gazi Moschee	8.772	418	21	1.289
2.	2wheels4hep	6.051	432	14	889
3.	Evangelische Kirchengemeinden	5.685	299	19	836
4.	PowerCycler RSG	4.557	2.279	2	670
5.	Rathaus Güglingen	2.164	197	11	318
6.	Team Schillerstraße	2.016	672	3	296
7.	Hinz Dream Team	1.705	426	4	251
8.	Offenes Team - Güglingen	1.465	244	6	215
9.	Strombergradler RSG	1.383	692	2	203
10.	Team Wilhelmstrasse	1.206	134	9	177
11.	Wendeplatte	1.095	137	8	161
12.	Waldelfen	1.022	93	11	150
13.	Team RADlos	982	245	4	144
14.	Feuerwehr Güglingen	939	117	8	138
15.	Stadtrat Güglingen	790	197	4	116

Endergebnis der Güglinger Stadtradeln-Teams

und vergibt HGV-Gutscheine im Wert von 100–200 €. Die Gutscheine sind im Güglinger Einzelhandel, in verschiedenen Restaurants oder

Eisdielen, für Veranstaltungen der Stadt oder auch bei der WG Cleebrohn & Güglingen einzulösen.



Klimaschutzmanagerin Alin Rösch und Bürgermeister Ulrich Heckmann bei der Verlosung des dritten Gewinnerteams



Herzlichen Glückwunsch an das Team Wilhelmstraße

Folgende Gewinner-Teams können sich über einen Gutschein freuen:

In der Kategorie *Team mit den meisten Kilometern* insgesamt gewinnt mit klarem Vorsprung das *Team Ditiib Osman Gazi Moschee* mit 8.772 geradelten Kilometern und bekommt damit einen HGV-Gutschein im Wert von 200 €.

In der Kategorie *Team mit den meisten Kilometern pro Person* gewinnt überragend das *Team PowerCycler RSG* bestehend aus nur zwei Personen mit 2.279 geradelten Kilometern pro Teammitglied. Sie können sich über einen HGV-Gutschein im Wert von 150 € freuen.

Herzlichen Glückwunsch an die beiden Teams, die sich richtig ins Zeug gelegt haben!

Ein drittes Gewinnerteam wurde aus allen Teilnehmenden per Los ermittelt. Bürgermeister Ulrich Heckmann hatte die Ehre, den Gewinner der Verlosung zu ziehen und gratuliert dem **Team Wilhelmstraße** ganz herzlich. Sie gewinnen einen HGV-Gutschein im Wert von 100 €. Alle Gewinner werden über die Team-Captains kontaktiert, die Übergabe der Preise findet in diesem Jahr im Rathaus statt.

Weitere Ergebnisse zum Ranking der Stadt Güglingen finden Sie unter: <https://www.stadtradeln.de/gueglingen>

Die Stadt Güglingen bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei allen Radlerinnen und Radlern des diesjährigen STADTRADELN.

Nach dieser erfolgreichen ersten Teilnahme steht eines bereits fest – im nächsten Jahr ist die Stadt Güglingen wieder beim STADTRADELN dabei!

Vom 26. Juni 2021 bis zum 16. Juli 2021 heißt es wieder „rauf auf das Rad“ und viele klimafreundliche Kilometer sammeln.

STADTRADELN – gefördert durch die Landesinitiative RadKULTUR

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen.

Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen.

Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien

und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen für Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe wie z. B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 30.09.2020 bei der Stadt Güglingen vorliegen. Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich:

- Kostenvoranschlag
- Lageplan
- Einzelpläne der Maßnahme
- Projektbeschreibung
- vollständig ausgefüllte Antragsformulare alles in 5-facher Ausführung

Für Fragen zum Förderprogramm stehen Ihnen bei der Stadt Güglingen Herr Behringer unter der Tel.-Nr. 07135/108-41, E-Mail: torsten.behringer@gueglingen.de oder Frau Mann Tel.-Nr. 07135/108-58, E-Mail: heidi.mann@gueglingen.de gerne zur Verfügung.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Fundamt Güglingen

Beim Fundamt Güglingen wurde 1 Kinderroller abgegeben.

Nähere Informationen erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 3, Telefon 07135/1080.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFÄFFENHOFEN

Straßensperrungen auf Grund der Arbeiten in den Ortsdurchfahrten im Zuge der Landesstraße L1103 in Pfaffenhofen und Weiler

Das Land Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart wird die Fahrbahndecke der Ortsdurchfahrten in Pfaffenhofen und Weiler, sowie die Außenstrecke zwischen den Orten erneuern. Diese Baumaßnahme wurde diese Woche begonnen und wird sich insgesamt bis Ende November erstrecken. Dass diese Bauarbeiten enorme Auswirkungen für den Verkehr haben, ist mangels geeigneter Umleitungsstrecken leider nicht zu vermeiden. Die Bauabschnitte, welche zwischen drei und vier Wochen dauern sollen, sind aber so gewählt, dass Umleitungsstrecken für den Anliegerverkehr gegeben sind. In der letzten RMZ wurde das gesamte Projekt mit

den entsprechenden Abschnitten vorgestellt. Leider sind auf Grund des Schwarz-Weiß-Druckes der RMZ die Abschnitte nicht so leicht erkennbar. Auf unserer Homepage www.pfaffenhofen-wuertt.de können die Abschnitte besser erkannt werden. Wir möchten daher nochmals ausdrücklich darauf hinweisen.

Der erste Abschnitt wurde in dieser Woche bereits begonnen und betrifft hauptsächlich die Zaberfelderstraße vom Ortseingang aus Zaberfeld bis zur Zaberstraße. Der zweite Abschnitt geht von der Zaberstraße bis zur Rosenstraße. Der dritte Abschnitt geht von der Rosenstraße bis zur Einmündung des Stettenklingenhofs/Fa. AKG, der vierte Abschnitt geht von der Einmündung Stettenklingenhof/Fa. AKG bis zur Strombergstraße und der fünfte Abschnitt von der Südstraße bis Ortsausgang Pfaffenhofen in Richtung Güglingen.

Die Abschnitte für die Fahrbahnbelagsarbeiten sollen unter Vollsperrung ca. 3–4 Wochen dauern. Die jeweiligen örtlichen Umleitungen wer-

den nur für den **Anliegerverkehr** bzw. **ÖPNV** ausgewiesen und sind entsprechend ausgeschildert. Da es sich bei diesen örtlichen Umleitungen ausschließlich um gesperrte Wege handelt, sollten diese auch nur von den Berechtigten benützt werden. Der Polizeivollzug wird entsprechende Kontrollen vornehmen.

Parallel zu den Straßenarbeiten wird die Gemeinde Pfaffenhofen die Wasserleitung in der Heilbronner Straße und Teile der Maulbronner Straße erneuern. Diese Arbeiten sollen aber unter halbseitiger Sperrung und mit Ampelregelung durchgeführt werden. Der Wasserleitungsbau soll bis Ende Oktober fertig sein. Erst danach schließt sich der 5. Bauabschnitt der Fahrbahnerneuerung an.

Auch wenn diese Bauarbeiten eine längere Zeit in Anspruch nehmen und während dieser Zeit Anwohner und Verkehrsteilnehmer stark belastet sind, so sollte doch bedacht werden, dass danach eine wesentlich bessere Verkehrsstrecke zur Verfügung steht und die Lärmbelastungen entlang der Straße spürbar geringer werden.

Gemeindekasse geschlossen

Von Montag, den 17. August bis Freitag, den 21. August 2020 bleibt die Gemeindekasse geschlossen. In dieser Zeit findet auch kein Müllmarkenverkauf statt.

Aus dem Gemeinderat

Dieter Böhringer geht vorzeitig in Ruhestand
Bürgermeister Dieter Böhringer geht vorzeitig in den Ruhestand. Am 6. Januar 2022 läuft seine aktuelle Amtszeit offiziell aus. Nach etwas mehr als 39 Bürgermeisterjahren in Pfaffenhofen lässt sich der dann 66-Jährige bereits zum 31. Mai 2021 in den Ruhestand versetzen – sieben Monate vor dem offiziellen Ende. Mit dieser persönlichen Erklärung über den vorzeitigen Abschied überraschte der Verwaltungschef am vergangenen Mittwochabend Gemeinderäte und Zuhörer am Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Mit der Landtagswahl im März und der Bundestagswahl im September stehen im nächsten Jahr zwei Wahlen an. Einen dritten Wahltermin, die Bürgermeisterwahl, die frühestens im Oktober stattfinden könnte, will Böhringer weder den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern noch den ehrenamtlichen Helfern oder Wählerinnen und Wählern zumuten. Zumal bei der Bürgermeisterwahl unter Umständen auch noch mit einem zweiten Wahlgang zu rechnen ist.

Die Bürgermeisterwahl sollte seiner Ansicht nach deshalb mit einer der beiden anderen Wahlen zusammengelegt werden. Und dafür erscheint Böhringer die Landtagswahl am geeignetsten. Für beide Termine muss er jedoch vorzeitig pensioniert werden. Ein gemeinsamer Termin mit der Bundestagswahl würde bedeuten, dass sämtliche Wahlvorbereitungen, wie auch die Bewerbervorstellungen und Wahlveranstaltungen, schon in den Sommerferien und kurz danach stattfinden müssten.

Deshalb habe er sich entschlossen zum 31. Mai in Ruhestand zu gehen. Dann habe der Gemeinderat die Möglichkeit, den Wahltermin auf den Wahlsonntag der Landtagswahl festzulegen. wst

Alin Rösch, Klimaschutzmanagerin des GVV, stellt sich dem Gemeinderat vor

Seit September 2019 hat der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu (GVV) als Ergänzung zu seinem Klimaschutzkonzept eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Alin Rösch stellte sich dem Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung vor.

Ihr Büro hat Alin Rösch im Güglinger Rathaus. Ihr Job ist allerdings nur eine 50-Prozent-Stelle und auf drei Jahre befristet. Die Stelle wird im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit bis zu 65 Prozent gefördert.

Ihr Hauptaugenmerk legte Alin Rösch in den ersten Monaten ihres engagierten Arbeitens im GVV auf den Aufbau eines Klimaschutz-Netzwerkes im Landkreis Heilbronn. Arbeitstreffen mit der Ludwigsburger Energieagentur beispielsweise und einige andere Netzwerkveranstaltungen besuchte sie dafür. Es sei wichtig, andere Energie- und Klimaschutzexperten kennenzulernen um Erfahrungen und Informationen auszutauschen, sagt sie. Um auch die Bevölkerung mit ins Boot zu holen und für den Klimaschutz zu sensibilisieren hatte Alin Rösch auch schon verschiedene Veranstaltungen geplant. Leider machte ihr dann die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung.

Ein sehr gutes Feedback bekam die 44-jährige allerdings nach ihrer ersten Veranstaltung Anfang März im Güglinger Ratssaal zum Thema Fotovoltaikanlagen. Sichtbares Ergebnis daraus ist, dass der Güglinger Gemeinderat beschlossen hat, im laufenden Bebauungsplanverfahren für ein Neubaugebiet in Frauenzimmern die Bauwilligen zu verpflichten eine Fotovoltaikanlage zu installieren. Auch für die Umrüstung der Beleuchtung in der Gemeinschaftshauptschule des GVV, der Katharina-Kepler-Schule (KKS), hat Alin Rösch entsprechende Zuschussanträge gestellt.

Die drei Gemeinden des GVV, Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld haben das Angebot des Umweltministeriums Baden-Württemberg angenommen um als eigenständige Modellregion das Kommunale Energiemanagement (KEM) einzuführen. Die Klimaschutzmanagerin fungiert bei diesem Projekt als Koordinatorin.

Unterstützt werden die Kommunen dabei vom Kompetenzzentrum Energiemanagement der Landesenergieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW). Diese Agentur ist ein unabhängiger Dienstleister und Vordenker rund um Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeinsparung und bietet dem GVV in dem Modellprojekt seine Unterstützung für ein Jahr kostenlos an. wst

Große Verschiebungen bei den Investitionen
Nicht die Corona-Pandemie ist schuldig, sondern größere Veränderungen im Investitionsteil des aktuellen Haushaltsplans haben einen Nachtragshaushaltsplan zur Folge. Bürgermeister Dieter Böhringer legte in der jüngsten Sitzung dem Gemeinderat die aktualisierten Zahlen zur Genehmigung vor.

Demnach wurden im Ergebnishaushalt keine Veränderungen vorgenommen. Umso mehr allerdings im Bereich der Investitionen. Nach den Ausschreibungen für die Erneuerung der Wasserleitung in der Heilbronner- und Maulbronner Straße wird die Maßnahme erheblich teurer als geplant. Statt 536.000 Euro muss jetzt mit 800.000 Euro gerechnet werden. Außerdem kommt auch noch die Abrechnung

der Sanierungsmaßnahmen am Wasserhochbehälter Stuhler (100.000 Euro mehr) hinzu und der Kauf eines Waldstückes, das der Gemeinderat im Februar beschlossen hat. Auch die Umlagezahlung für die Gemeinschaftskläranlage erhöht sich um 31.000 Euro auf nun 65.800 Euro. Insgesamt erhöhen sich die investiven Ausgaben um rund 401.000 Euro. Gegenfinanziert werden die Mehrausgaben durch Verschiebung anderer Projekte aufs nächste Jahr. So wird beispielsweise die Sanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses in der Blumenstraße auf 2021 verschoben. Ebenso der geplante Ankauf eines Kunstwerkes.

Und weil für die Ortsumfahrung die Straßenbauverwaltung des Landes immer noch nicht alle Grundstücke gekauft hat, kann man davon ausgehen, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde in diesem Jahr deutlich geringer ausfallen wird als geplant, erklärte Böhringer die Veränderungen. wst

Neue Elternbeiträge für Kitas

Für das Kindergartenjahr 2020/2021, ab 1. September 2020, hat der Pfaffenhofener Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung die neuen Elternbeiträge festgelegt. Wie schon in den Jahren zuvor orientiert man sich auch diesmal wieder an den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände.

Demnach wird eine Erhöhung der Beiträge um pauschal 1,9 Prozent vorgeschlagen. Die familienbezogene soziale Staffelung der Elternbeiträge, bei der die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie berücksichtigt werden, wird beibehalten.

Schon seit Jahren streben die Festsetzungen der Landesverbände einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent der Betriebsausgaben aus den Elternbeiträgen an. In Pfaffenhofen waren es 2019 allerdings nur 17 Prozent. Den geringeren Deckungsgrad begründete Bürgermeister Dieter Böhringer mit höheren Betriebskosten für eingruppierte Betreuungseinrichtungen.

Insgesamt hat die Kommune 2019 rund 890.000 Euro für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen in beiden Ortsteilen aufgewendet. Die Elternbeiträge deckten davon gerade mal knapp 151.000 Euro ab.

Ab 1. September beträgt dann beispielsweise der monatliche Elternbeitrag für ein Kind in einer Familie mit einem Kind in der Regelbetreuung (fünf Tage von 7.45 bis 12.15 Uhr und 14 bis 16 Uhr) 130 Euro, statt bisher 128 Euro. Bei einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sind es dann 100 Euro pro Kind das betreut wird.

Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern, in sogenannten altersgemischten Gruppen, steigt der Elternbeitrag in der Regelbetreuung von 256 Euro auf 260 Euro für ein Kind in einer Familie mit nur einem Kind. In Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten erhöht sich der Beitrag um drei Euro auf 146 Euro.

Die Ganztagesbetreuung im Haus der Strombergzwerge von 7.30 Uhr bis 16 Uhr kostet dann 234 Euro. In der Kinderkrippe kostet die Fünf-Tage-Betreuung von 7.30 bis 14 Uhr 376 Euro und ganztags, bis 16 Uhr, 564 Euro. Alle Elternbeiträge werden pro Kindergartenjahr für elf Monate berechnet.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, dass in diesem Jahr die Elternbeiträge für den Monat Juni erlassen werden. Allerdings nur für die Kinder, die tatsächlich keine Kita besuchten. wst

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Pfaffenhofen und Weiler,

letzten Mittwoch, also nach Redaktionsschluss der letzten RMZ habe ich im Gemeinderat eine persönliche Erklärung abgegeben. Auszüge davon sind schon in der Tagespresse und sonstigen Medien erschienen. Nun möchte ich sie in unserem Amtsblatt von meiner Erklärung unterrichten.

2021 werden in Pfaffenhofen auf jeden Fall 3 Wahlen durchzuführen sein. Diese sind notwendig, weil die Perioden verschiedener Organe ablaufen und damit Wahlen festgesetzt sind bzw. werden müssen:

- für den Landtag Baden-Württemberg ist dies schon für den 14. März bestimmt
- für den Bundestag ist dies entweder am 19.09. oder 26.09.2021
- und meine Wahlperiode ist regulär am 6. Januar 2022 zu Ende.

Nach § 47 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Wahl des BM frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die BM-Wahl in Pfaffenhofen wäre, wenn sie sich an das Ende meiner Amtsperiode orientiert, damit zwischen dem 6. Oktober 2021 und dem 6. Dezember 2021. Damit würde diese Wahl auf jeden Fall im Jahr 2021 stattfinden. Das genaue Datum hat nach § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Gemeinderat durch Beschluss festzusetzen.

Mit Blick auf die vielen Wahltermine stellen sie sicher auch fest, dass die Durchführung von drei, bei einer BM-Stichwahl gar vier Wahlen in einem Jahr, eine enorme Wahlhäufung darstellen würde und durchaus in Wahlstress ausufern könnte. Dies sowohl für sie als Wähler, aber auch für die ehrenamtlichen Helfer an den Sonntagen und natürlich für die Verwaltung und ihre Mitarbeiter/innen. Meine Überlegung war deshalb, wie kann

man diesem Stress entgehen? Eigentlich ganz einfach, indem man Wahlen zusammenlegt. Aber welche?

Die Bundes- und Landtagswahl können wegen ihrer zeitlichen Distanz und unterschiedlichen Regelungen auf jeden Fall nicht zusammengelegt werden.

Bleibt eben nur die BM-Wahl mit einer der überörtlichen Wahlen. Das geht aber wiederum, beachtet man die o. g. Fristen der GemO nur, wenn meine Amtszeit verkürzt wird.

Die geringste Verkürzung wäre, wenn der Wahlsonntag für die Bundestagswahl auch der für die Bürgermeisterwahl wäre.

Diese Zusammenlegung wiederum würde aber bedeuten, dass sämtliche Wahlvorbereitungen in den/während den/oder kurz nach den Sommerferien erfolgen müssten. Unter Wahlvorbereitungen verstehe ich u. a. Bewerbervorstellungen, Wahlveranstaltungen, Briefwahlunterlagen beantragen bzw. ausstellen usw. Was bundesweit sich auf Grund der unterschiedlichen Sommerferien in den Ländern nicht vermeiden lässt, würde bei der örtlichen Wahl vielleicht doch auf Unverständnis stoßen.

Bei diesen Betrachtungen bzw. den Terminzwängen bleibt für eine mögliche Minimierung der Wahlen damit nur die Landtagswahl am 14. März.

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, nächsten Monat werde ich 66 Jahre alt. Am 25. Oktober dieses Jahres werde ich mich zum 39. Mal an meine erste Wahl zum Bürgermeister in Pfaffenhofen erinnern. Am 6. Januar 2021 kann ich, sofern ich gesund bleibe, auf vollendete 39 Bürgermeisterjahre zurückblicken. Sie werden verstehen, dass der Gedanke an das 40. Jubiläum, durchaus seinen Reiz für mich hatte. Doch nur dem Jubiläum willen, wollte ich meine Überlegungen zur Reduzierung der Wahlen im Jahr 2021 nicht

opfern.

Viele Höhen, aber eben auch manche Tiefen habe ich in diesem verantwortlichen Amt und über all die Jahre erlebt. Ein Amt das den Mitmenschen, die Bürger im wahrsten Sinne von der Wiege bis zu Bahre begleitet. Ein Beruf, der den Amtsinhaber planen und gestalten lässt und für mich schon so eine Art Berufung voraussetzt.

Ich habe immer versucht, unsere Gemeinde Pfaffenhofen mit unserem Ortsteil Weiler so zu entwickeln, dass diese Gemeinschaften das bleiben, was sie sind und waren als ich gekommen bin, liebevolle Wohngemeinden. Dabei war mir auch das überregionale, bzw. interkommunale Zusammenwirken wichtig.

Bei all diesen Gedanken, können sie mich vielleicht verstehen, dass es mir nicht leichtgefallen ist, diesen Schritt zu gehen. Die terminlichen Vorgaben im nächsten Jahr, die daraus entstehenden Belastungen für Bürger und Verwaltung, aber auch eine rechtzeitige Klärung was meine Amtszeit angeht, haben mich zu dieser Entscheidung veranlasst.

Mit Wirkung zum 31.05.2021 werde ich mich in den Ruhestand versetzen lassen. Damit könnte der Wahltag für die Bürgermeisterwahl in Pfaffenhofen am 14. März 2021 vom Gemeinderat festgesetzt werden.

Ich hoffe, sie haben für meine Entscheidung Verständnis.

Ihr



Dieter Böhlinger
Bürgermeister

Beratungstermin rund um das Thema Rente am 11.08.2020

Der nächste Beratungstermin für Bürger/innen aus Pfaffenhofen und Weiler rund um das Thema „gesetzliche Rentenversicherung“ findet am Dienstag, 11.08.2020 im Rathaus Pfaffenhofen statt.

Termine für die Beratung und Antragstellung werden vom Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Frau Geist, Tel. 07046/96200, vergeben.

Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung zwingend notwendig ist.

Achtung: Die Termine werden nur an einzelne Personen vergeben. Außerdem muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

**Der Müllberg muss weg!
Helfen Sie mit –
schon beim Einkaufen!**



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Jeremia 1, 4–10

Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.

Lukas 12,48
(397 EG)

Wochenlied: „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr“

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>
Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sonntag, 9. August

9.30 Uhr Gottesdienst (Wacker). Das Opfer erbitten wir für die eigene Gemeinde.

Mittwoch, 12. August

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats, Kirche

Sommerkirche in Mauritiuskirche

Während der diesjährigen Sommerferien finden unsere Gottesdienste ausschließlich in der Mauritiuskirche statt.

Wichtige Hinweise zum Präsenz-Gottesdienst
Gottesdienst in verkürzter Form und mit begrenzter Personenzahl. Beachten Sie bitte die bekannten Hygieneregeln.

Gemeindegottesdienst ist mit Mundschutz wieder möglich. Wir laden Sie sehr herzlich ein und freuen uns auf persönliche Begegnungen!

Gottesdienst als Audiodatei

Es besteht die Möglichkeit, den Gottesdienst als Audioaufnahme anzuhören. Auf unserer Homepage „<https://www.kirche-gueglingen.de>“ finden Sie im Bereich „Gottesdienste“ eine Schaltfläche die „Gottesdienst-online“ heißt. Dort können Sie sich anmelden:

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung

Für Beratungsanliegen ist Frau Stroppele in der Diakonischen Bezirksstelle in der Regel von Mo.–Do. erreichbar: Tel. 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppele@diakonie-brackenheim.de.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

wilhelm.forstner@drs.de;

Pastoralreferent Claudia Weiler, Tel. 07135/980730,

claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 8. August

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Stockheim

Sonntag, 9. August

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Dienstag, 11. August

18.30 Uhr Andacht, Stockheim

Samstag, 15. August

18.30 Uhr Aufnahme Mariens in den Himmel, Eucharistie mit Kräuterweihe, Stockheim

Sonntag, 16. August

10.30 Uhr Eucharistie zur Aufnahme Mariens in den Himmel mit Kräuterweihe, Güglingen

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr erforderlich. Es ist dennoch auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu achten.

Die nächste Gottesdienstübertragung via YouTube auf unserem Kanal ist am Sonntag, 23.08.2020, 10.30 Uhr.

Aufnahme Mariens in den Himmel

Seit dem 7. Jahrhundert feiert die katholische Kirche den 15. August als die Aufnahme Marias in den Himmel. Es ist das älteste und bekannteste der vielen Marienfeste, die die katholische Kirche feiert.

Traditionell werden sieben Kräuter gesammelt und am Hochfest geweiht.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Wir wünschen ihnen Gottes Segen.

Sonntag, 9. August

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor i. R. Hans Weisenberger und Kinderbetreuung.

Mittwoch, 12. August

19.00 Uhr Gesprächsrunde und geistlicher Impuls mit Superintendent Markus Jung in Güglingen

Sonntag, 16. August

9.30 Uhr Gottesdienst mit Martin Fischer und Kindergottesdienst.

Evang. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Sonntag, 9. August

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Peter Kübler im Pfarrgarten Frauenzimmern

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst im Gemeindehaus Frauenzimmern statt.

Mittwoch, 12. August

19.30 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus Frauenzimmern. Wer teilnehmen möchte bitte kurz vorher telefonisch im Pfarramt anmelden (07135/5371)

Vorschau

Sonntag, 16. August

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Horst-Werner Neth in der Marienkirche in Eibensbach. Das Opfer erbitten wir für Israel.

Liebe Gemeindeglieder,

die Coronabestimmungen ermöglichen es wieder unter strengen Hygieneauflagen Gottesdienste zu feiern. Die grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin. Wir empfehlen einen Mund-Nasenschutz mitzubringen. Nicht teilnehmen können Personen die unter akuten Anzeichen eines Infekts (Husten, Fieber, Halsweh, Unwohlsein) leiden! Leider ist in dieser Zeit das WC aus hygienischen Gründen nicht zugänglich.

Des Weiteren gibt es das Angebot einer Telefonandacht unter der Nummer 07135/933725. Für alle die nicht am Gottesdienst teilnehmen können gibt es hier einen Impuls zur Predigt. Herzliche Einladung zu diesem Angebot!

Das Sekretariat ist wegen Urlaub erst wieder ab dem 25. August 2020 besetzt.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>

website/gemeinden/pfaffenhofen

www.kirche-pfaffenhofen.de

www.kirche-weiler.de

Sommerferien-Gottesdienste

Sonntag, 9. August

9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Weiler mit Pfarrer Kübler im Rahmen der Sommerpredigtreihe Berge in der Bibel „Das Gottesurteil am Karmel“

11.30 Uhr Taufgottesdienst für Mailo Gläser in der Kirche in Weiler mit Pfarrer Kübler.

Sonntag, 16. August

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Pfaffenhofen mit Pfarrer Wacker im Rahmen der Sommerpredigtreihe Berge in der Bibel „Der Berg Ararat – die Sintflut“

Bitte bringen Sie zu allen Gottesdiensten Ihre eigenen Gesangbücher mit.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Sommeraktionen in unseren Diakonieläden Solidare Brackenheim bis 8. August:

2 Teile aus unserem Sommerangebot, ist das günstigere gratis!

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern bis 7. August:

Spiele, Spielzeug, Kuscheltiere und Puzzles für 1 Euro!

Sommerpause in beiden Läden: 11.08. bis 31.08.2020

1. Spendenannahme nach der Sommerpause Brackenheim:

Montag, 7. September:

9.00 bis 11.30 Uhr

Schwaigern:

Mittwoch, 3. September:

9.30 bis 12.30 Uhr

Wir bedanken uns bei allen Spendern und Kunden, die uns unterstützen.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12

www.jw.org

Die Familie: Was macht sie glücklicher?

Was meinen Sie ist es ... Liebe? Geld? Etwas anderes?

Was sagt die Bibel?

„Glücklich ist, wer Gottes Wort hört und danach lebt!“ (Lukas 11:28).

Was habe ich davon? Wahre Liebe, echten Respekt, Wärme und Geborgenheit.

Kann ich der Bibel vertrauen?

Ja, hier nur ein Grund: Gott hat die Familie geschaffen. Die Bibel sagt, dass Jehova Gott die erste Ehe schloss (1. Mose 2:18-24).

Jede Familie verdankt ihr Dasein also Gott (Epheser 3:14, 15).

Dazu eine Überlegung: Wenn man etwas Leckeres gegessen hat und das Rezept haben möchte, wen würde man fragen? Natürlich den, der es gekocht hat.

Wollen wir das Rezept für ein glückliches Familienleben haben, fragen wir also am besten Jehova, der die Familie geschaffen hat.

Aktuell auf JW.org: Erwachet! – Lassen sich Vorurteile besiegen?

Das wöchentliche Bibellesen: 2. Mose 15-16.

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Telefon 07135/15531.

Internet: www.JW.org > Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit, des Jugendzentrums und des Familienzentrums in den Sommerferien

Ein einzigartiges Schuljahr geht zu Ende! Nun starten wir gemeinsam in die Sommerferien. Mit ein paar wenigen Ausnahmen sind die Schulsozialarbeit und das Jugendzentrum auch in diesem Sommer für Kinder, Jugendliche und Eltern erreichbar.

Schulsozialarbeit an der Realschule Güglingen

- Frau Pilarek unter stephanie.pilarek@djhn.de oder 07135/93622940: erreichbar bis zum 14.08.2020 und ab dem 07.09.2020 wieder

- Frau Hachtel unter rahel.hachtel@djhn.de oder 07135/93622941: erreichbar bis zum 14.08.2020 und ab dem 10.09.2020 wieder

- Schulsozialarbeit an der Katharina-Kepler-Schule

- Herr Schulz unter lars.schulz@djhn.de oder 07135/961664: erreichbar bis zum 11.08.2020 und ab dem 10.09.2020 wieder

- Frau Löbe unter dunja.loebe@djhn.de oder 07135/98267 erreichbar bis zum 14.08.2020 und ab dem 10.09.2020 wieder

- Schulsozialarbeit an den Grundschulen Pfaffenhofen und Zaberfeld

- Herr Baier unter jan.baier@djh.n.de oder 0176/16910195: erreichbar bis zum 09.08.2020

Jugendzentrum Güglingen

- Herr Raschke unter tim.raschke@djh.n.de oder 0173/6725311: erreichbar bis zum 09.08.2020 und ab dem 23.08.2020 wieder sowie ab dem 07.09.2020 bis einschließlich 20.09.2020 außer Haus

Familie im Zentrum Güglingen

- Frau Hamann unter familienzentrum@gueglingen.de oder 07135/9389245: erreichbar über den gesamten Zeitraum der Sommerferien

Während unseres Urlaubs finden Sie die Kontaktdaten der Vertretung, wenn Sie uns jeweils eine E-Mail schreiben. Diese können Sie in dringenden Fällen kontaktieren. Falls Sie während den Sommerferien zu Hause Hilfe benötigen, erhalten Sie Unterstützung bei den angegebenen Stellen:

- Polizeiliche Leitstelle: 110
- Hilfetelefon bei häuslicher Gewalt: 08000/116016 oder unter www.hilfetelefon.de
- Kinderschutzbund Heilbronn
 - * Elternhotline täglich von 10.00 bis 22.00 Uhr unter 0162/8987768
 - * www.kinderschutzbund-hn.de
- Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de)
 - * Kinder- und Jugendtelefon: 116111
 - * Elterntelefon: 0800/1110550
- Landratsamt Heilbronn
 - * Unterstützung für Familien unter 07131/994352

Wir wünschen Ihnen allen schöne und erholsame Sommerferien und freuen uns auf das kommende Schuljahr!

Abitur 2020

Nachfolgende Schulen haben mitgeteilt, dass Schüler ihre Schulausbildung erfolgreich mit dem Abitur beendet haben:

Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Güglingen:

Emma Koska

Robert-Mayer-Gymnasium

Güglingen:

Kilian Weber – Robert-Mayer-Jugendpreis der Stadt Heilbronn

Wilhelm-Maybach-Schule Heilbronn (Technisches Gymnasium)

Güglingen:

Luca Besemer – Lob

Merle Furthmüller – Etikpreis

Aaron Stark – Robert-Mayer-Jugendpreis der Stadt Heilbronn, Physikpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, Mathematikpreis und Preis für Abiturleistungen

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Güglingen:

Selcan Demir, Janina Dieterle, Yannik Gayda, Iulia Ghinea, Mira Jeremić, Arvid Kießling – Preis Marcel Schöttle, Felix Schroth – Preis und Online-Stipendium

Priyanka Thamilvannan

Pfaffenhofen:

Manuel Häußer

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg und wichtigen Schritt in eine erfolgreiche Zukunft!

Grundschule Pfaffenhofen

Verabschiedung der Viertklässler

Ein turbulentes Schuljahr geht zu Ende und die Viertklässler der Grundschule Pfaffenhofen machen sich nach den Sommerferien auf den

Weg an die weiterführenden Schulen. Die Kinder der Abschlussklasse werden diese Zeit in guter Erinnerung behalten. Sie haben nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt, sondern sie sind auch zu starken und einzigartigen Persönlichkeiten herangewachsen.

Es stand lange in den Sternen, ob durch die ganzen Corona-Auflagen der Abschied der Viertklässler gefeiert werden kann. Anfang Juli war es dann endlich soweit. Es wurde uns mitgeteilt, dass es eine Verabschiedungsfeier geben wird. Bedingt durch die Auflagen fand es allerdings in einem kleinen Rahmen statt. Jedes Kind durfte nur maximal drei Personen anmelden.

Der kleine Festakt fand dann am 24.07.2020 statt. Die Gäste wurden durch die Ordner zu ihren Plätzen gebracht. Am Platz durfte man dann auch die Maske abnehmen. Wegen der Schulschließung war es den Schülern nicht mehr möglich, wie in den Jahren zuvor, ein Theaterstück einzustudieren.

Allerdings haben sie es in der kurzen Zeit geschafft, zusammen mit ihrem Klassenlehrer Herr Siller vier Sketche auf die Beine zu stellen und perfekt darzubieten. Umrahmt wurde das ganze durch musikalische Darbietungen. Zum Schluss beendeten sie mit einem Rap ihr Programm und wurden für ihre Darbietungen mit viel Applaus belohnt.



Die Schulleiterin Frau Kerner-König und Herr Siller händigten anschließend jedem Viertklässler ein Exemplar der selbst gestalteten Schülerzeitung aus. Zudem wurden noch vier Preise für besondere Leistungen überreicht.

Zum Abschluss wurde dann Herr Baier verabschiedet, welcher an eine andere Schule wechselt und Frau Büchner an der Schule begrüßt. Sie hat in den letzten Wochen einige Unterrichtsstunden in Vertretung übernommen. Auch wurde den Elternvertreterinnen mit einem kleinen Blumenstrauß für ihren Engagement gedankt. Diese bedankten sich ebenfalls im Namen der Familien bei den Lehrkräften, welche die Kinder in der vierten Klasse unterrichtet hatten, mit kleinen Geschenken.

Es war trotz der ganzen Einschränkungen eine sehr gelungene Verabschiedungsfeier, an die sich die Kinder noch lange erinnern werden! Dafür und für die schöne Grundschulzeit ein herzliches Dankeschön alle Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule Pfaffenhofen! T. A.

Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Verabschiedung von Kolleginnen und Kollegen

Nicht nur für Schülerinnen und Schüler galt es Lebwohl zu sagen, sondern auch für drei Lehrkräfte der Schule. Auch sie wurden im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 29.07.2020 verabschiedet. Lukas Albrecht verlässt nach 5 Jahren die Schule, um an einer wohnortnahen Schule zu unterrichten. Nach jeweils 8 Jahren verlassen Ruth Weisenberger und Birgit Kiessling-Lewedag die Schule. Die Schulleiterin Dr. Annegret Doll wies in ihrer Abschiedsrede auf etliche Parallelen im Lehrerleben der beiden künftigen Pensionärinnen hin. Beide begannen ihren Dienst jeweils von reinen Grundschulen kommend an der Katharina-Kepler-Schule mit einem Durchgang in der Werkrealschule. Danach übernahmen sie Grundschulklassen als Klassenlehrerinnen. Beide haben sich für die Schule eingesetzt und wichtige Aufgaben für die Schulgemeinschaft übernommen. So war Birgit Kiessling-Lewedag für die Bestellung der Schulbücher im Bereich der Grundschule zuständig. Ruth Weisenberger kümmerte sich um die Grundschulmaterialien. Nicht nur in diesen Aufgabenfeldern sondern auch als verdiente Klassenlehrerinnen hinterlassen sie eine Lücke an der Schule, von der noch nicht klar ist, ob sie durch eine Lehrerrückstellung geschlossen werden kann.



Die gesamte Schulgemeinschaft wünscht den beiden Kolleginnen und dem scheidenden Kollegen Albrecht Gesundheit und alles Gute auf dem weiteren Schul- bzw. Lebensweg.

Verabschiedung der Klassen 10 a und b

Am 29.07.2020 wurden 37 Zehntklässler ebenfalls im Rahmen einer kleinen Feierstunde unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften verabschiedet. Die Klassenlehrer Holger Wörsinger (10a), Nils Paschke (10b) und Klassenlehrerin Stefanie Djulic (10b) sowie die Schulleiterin Dr. Annegret Doll konnten für sehr gute Leistungen in Deutsch einen Fachpreis an Rinesa Bytyci (10b) überreichen, einen Fachpreis in Englisch erhielten Henry Lang (10b) und Vanessa Wolfgang (10a). Beide erhielten auch einen Preis für sehr gute Englischleistungen des Vereins Partner in Europa e. V. Der Preis wurde in Vertretung für die Vorsitzende Beate Eberhardt von der Schulleiterin überreicht. Jeweils ein Lob für gute Gesamtleistungen erhielten Stefan Iaobet, Philip Stark, Arnesa Bytyci, Vanesa Puz, Vanessa Wolfgang (alle 10a), Thomas Koch, Rinesa Bytyci (beide 10b).



Die Schülerinnen und Schüler ihrerseits verabschiedeten sich von ihren Klassenlehrkräften und den Fachlehrkräften ebenfalls mit kleinen Geschenken.

Nicht nur den Schülerinnen und Schülern sondern auch den Lehrern fiel der Abschied von diesem besonderen Jahrgang nicht leicht.

Die gesamte Schulgemeinschaft wünscht allen Schülerinnen und Schülern Gesundheit und einen erfolgreichen weiteren Lebensverlauf.

Verabschiedung der Viertklässler

Lange dachten wir in diesem Schuljahr, dass keine würdigen Abschiedsfeiern möglich sind. Erst spät zeichnete sich ab, dass mit einem schlüssigen Hygienekonzept auch Abschiedsfeiern im kleinen Rahmen durchführbar sind.

So konnte sich die Schulleitung der Katharina-Kepler-Schule sowie die Klassenlehrerinnen Hava Bildi (4a), Ute Derradji (4b) und Birgit Kiessling-Lewedag (4c) am 28. Juli 2020 jeweils im Rahmen einer kleinen Feierstunde von ihren Schülerinnen und Schülern verabschieden. Neben einer fotografischen Zeitreise hatten die Klassen ein kleines Theaterstück vorbereitet, das sie den anwesenden Eltern – je ein Elternteil pro Kind – zeigen konnten. Im Anschluss an jede der Abschiedsfeiern dankten die Elternvertreter der Klassen den drei Klassenlehrerinnen für ihren Einsatz – besonders auch in diesem doch ungewöhnlichen Schuljahr.



Die gesamte Schulgemeinschaft der KKS wünscht den Viertklässlern einen guten Start an den weiterführenden Schulen.

Realschule Güglingen

Ehrenpreisträger der Realschule Güglingen – Realschulabschluss 2020

Unter den Absolventen der Realschule Güglingen sind auch in diesem Jahr viele herausragende Schüler*innen, die auf der Abschlussfeier am 29.07.2020 mit Sonderpreisen geehrt wurden.

Fünf Schüler*innen haben die Realschulabschlussprüfung mit herausragender Leistung mit einem Notenschnitt: von 1,0 bis 1,4 bestanden („mit Auszeichnung“, Gesamtnote „sehr gut“) – herausragend ist dabei: Joel Feldhoffer, 10c (Abschlussnote: 1,0).

Die Preisträger der Ehrenpreise:

Franz-Fiedler-Preis (Naturwissenschaften): Joel Feldhoffer (10c) – Cihan Zeyrek (10c) – Marietta Kudike (10d) – Joshua Müller (10e)

Preis aus der Emil-Weber-Stiftung (bester Gesamtschnitt): Joel Feldhoffer (10c) – Marietta Kudike (10d) Hanna Xander (10a) – Cihan Zeyrek (10c)

Herbert-Grotz-Preis (Preis für herausragende Leistung im Fach Technik): Dominik Erb (10d) – Joshua Müller (10e)

Sonderpreis des Elternbeirats (geisteswissenschaftliche Fächer): Joel Feldhoffer (10c) – Hanna Xander (10a)

Preis aus der Franz-Fiedler-Stiftung (musisch-künstlerische Fächer): Hanna Xander (10a) – Joel Feldhoffer (10c) – Marietta Kudike (10d) – Max Schweikardt (10a)

Sonderpreis Kernfächer (D, M, E, NWA, Technik/MUM/F): Joel Feldhoffer (10c) – Cihan Zeyrek (10c) – Marietta Kudike (10d)

Sonderpreis Fremdsprachen Englisch: Defne Ünal (10a) – Joel Feldhoffer (10c) – Viviana Vasile (10c) – Denis Morina (10d)

Sonderpreis Fremdsprachen Französisch: Simona Dascalu (10a) – Sarah Marewitz (10a) – Joel Feldhoffer (10c) – Cihan Zeyrek (10c) – Anna Brodbeck (10c) – Selina Leis (10e)

Sonderpreis des Fördervereins (Sozialpreis): Samira Miersch (10a)

Entlassfeier der Realschule Güglingen corona-konform in ganz neuer Form

„Es wird in diesem Jahr keine Entlassfeier (mit anschließendem Fest) in der Sporthalle in Eibensbach geben können.“ – Diese Nachricht traf die Abschlusschüler der Realschule Güglingen während der Prüfungsvorbereitungen in diesem Jahr mit aller Wucht! Noch während die letzten Unterrichtsstunden unter Pandemiebedingungen vor der schriftlichen Abschlussprüfung abgehalten wurden, musste die Schulleitung der Realschule Güglingen schweren Herzens diese Entscheidung mitteilen – und es gab viele lange Gesichter. Doch so wie ja auch alle anderen Großveranstaltungen abgesagt wurden, konnte in Zeiten von Corona natürlich keine Abschlussfeier mit über 500 Personen in der Eibensbacher Sporthalle stattfinden, die dort – wie sonst üblich – eng gedrängt, schwitzend und aerosolstoßend sitzen würden. Und da auch die Herzogskelter bis auf Weiteres gesperrt ist, blieb am Ende als einzig mögliche alternative Option, dieses Jahr die „Entlassfeier“ der Absolventen des Jahres 2020 – eben nur klassenweise – in der erweiterten Aula der Realschule Güglingen durchzuführen. So versammelten sich am Mittwoch, den 29.07.2020 die sechs Abschlussklassen (fünf Realschulabschlussklassen und erstmalig eine Hauptschulabschlussklasse) jeweils Klasse für Klasse im Studententakt, unter strengen Corona-Schutzauflagen (Desinfektionsmittel zur Begrüßung, feste Sitzordnung, geregelter Einlass, Eingang und Ausgang auf zwei verschiedenen Seiten der erweiterten Aula), um die Abschlusszeugnisse in einem dennoch würdigen Rahmen in Empfang zu nehmen. Jeder Schüler durfte zu dieser Feierstunde zwei Personen (in der Regel die Eltern) mitbringen, so dass diese drei Personen dann gemeinsam als kleines Grüppchen platziert waren und dabei ein deutlicher 1,5 m-Mindestabstand zu anderen Personengruppen gewahrt werden konnte. Aus der Not wurde dann jedoch eine Tugend: Zwar konnte keine große Entlassfeier im gewohnten Stil durchgeführt werden; stattdessen wurden „sechs kleine Entlassfeiern“ jeweils im Klassenverbund durch den Schulleiter Herr Pfeil und den jeweiligen Klassenlehrer für jede Abschlussklasse sehr individuell gestaltet. Die Reden bzw. Grußworte konnten nun vom Schulleiter auf jede Klasse so zugeschnitten werden, wie das sonst nicht möglich ist. Und auch die Klassenlehrer konnten nochmals sehr persönlich zu „ihren Schülern“ sprechen. Auf diese Weise bekam jede dieser sechs Entlassfeiern einen sehr persönlichen Rahmen. Und auch wenn die Zeugnisse „kontaktfrei auf Abstand“ übergeben werden mussten und diesmal auf den in solchen Situationen üblichen Händedruck verzichtet werden musste, konnte doch jeder einzelne Schüler namentlich aufgerufen werden, um sein Zeugnis in Empfang zu nehmen. Auch die Preisträger jeder Klasse wurden in diesem Rahmen entsprechend gewürdigt.

Rektor Klaus Pfeil verwies in seiner Ansprache auf die besondere Situation der diesjährigen Abschlussprüfung unter Coronabedingungen. Er betonte dann aber auch, dass er den Eindruck bekommen habe, dass noch kein Jahrgang so intensiv auf die schriftliche Prüfung vorbereitet worden sei wie dieser Jahrgang. Die „Fächerübergreifende Kompetenzprüfung“, die in diesem Schuljahr ja zum letzten Mal regulär

hätte stattfinden sollen (gemäß zu Ende gehendem Bildungsplan und der damit verbundenen Prüfungsordnung), diese sogenannte „FüKom-Prüfung“ sei dieses Jahr ja ersatzlos gestrichen worden. Dies sei für viele Schüler ganz sicher eher ein Vorteil und eine Erleichterung der Prüfung gewesen statt ein Nachteil. Auch die Zahlen und das Ergebnis der Prüfung lasse einen sehr positiven Eindruck von der Realschulabschlussprüfung in diesem Jahr erkennen: Von 121 in Klasse 10 angetretenen Schülern haben 118 Schüler die Realschulabschlussprüfung bestanden mit einem Gesamtschnitt von 2,4. Unter den 118 erfolgreichen Absolventen haben 24 Schüler/innen die Note 1,9 und besser (Preis!) und 32 Schüler/innen haben eine Belobigung erreicht (Notenschnitt 2,0 bis 2,4). Damit sind fast die Hälfte aller Absolventen besser als 2,4. Ein Schüler (Joel Feldhoffer, 10c) erreichte den Traumschnitt 1,0 – und vier weitere Schüler*innen haben die Prüfung ebenfalls „mit Auszeichnung“ bzw. „sehr gut“ bestanden (1,4 und besser).

In diesem Jahr wurde an der Realschule Güglingen erstmalig parallel zum Realschulabschluss für einige Schüler aus Klasse 9 die Prüfung zum Hauptschulabschluss angeboten. In dieser besonderen neunten Klasse hatten 14 Schüler*innen das Schuljahr begonnen, zur Prüfung angetreten waren dann 11 Schüler*innen, und 10 bestanden die Prüfung auch. Beste Leistung war dabei der Notenschnitt 2,4 („Belobigung“).

Jeweils der Klassenlehrer hatte die ehrenvolle Aufgabe, seine Absolvent/innen namentlich zur kontaktfreien Zeugnisausgabe aufzurufen. In den sechs verschiedenen Entlassfeiern waren das: Herr Dieskau (Klasse 10a), Herr Theiss (Klasse 10b), Frau Gnielka (Klasse 10c), Herr Saricaoglu (Klasse 10d) und Herr Härer (Klasse 10e) mit den Realschulabsolventen und außerdem Herr Wacker (Klasse 9e) mit den Hauptschulabsolventen. In diesem Zusammenhang konnte sich jeder Klassenlehrer auf diese Weise nochmals mit persönlichen Worten von seinen Schüler*innen und deren Eltern verabschieden und die vergangene Zeit ein wenig Revue passieren lassen.

Zum Abschied gab Schulleiter Pfeil noch ein Motto für diesen Abschlussjahrgang mit auf den Weg: „Lieber eine Kerze anzünden, als über die Finsternis klagen.“ An diese Volksweisheit zu erinnern sei ihm in Corona-Zeiten besonders wichtig. Aber auch im Blick auf die ersten Schritte in Ausbildung und Beruf oder auf einer weiterführenden Schule gehe es darum, mit optimistischem Blick voranzugehen. Mit den ermutigenden Worten, dass die Schüler*innen aus ihrem erreichten Schulabschluss nun das Beste machen können, entließ Rektor Pfeil jede Klasse – um dann sogleich die nachfolgende Klasse zu ihrer Entlassfeier zu begrüßen. (EH) **Klasse 10a der Realschule Güglingen spendet restliche Klassenkasse für verunglückten Jungen**

Da unser bereits recht früh klar war, dass in unserer Klassenkasse am Ende Geld übrig bleiben wird, haben wir uns bereits am Anfang dieses Jahres Gedanken gemacht, was wir mit diesem Geld machen wollen. Nach reiflichem Überlegen in der Klasse und nach Absprache mit den Eltern haben wir uns dazu entschieden, das Geld für einen guten Zweck zu spenden. Natürlich mussten wir überlegen, wohin die Spende gehen soll. Wir haben uns dann

dafür entschieden, das Geld für einen Jungen aus Nordhausen zu spenden, der leider seit Sommer 2019 nach einem Unglück im Nordheimer Freibad im Wachkoma liegt.

Als wir der Familie des Jungen am Mittwoch, den 29.07.2020 unsere Spende in Höhe von 483,44 EUR überreichten, konnten wir einen kleinen Einblick in die jetzige Situation der Eltern des verunglückten Jungen erlangen. Wir waren wirklich positiv überrascht, wie stark diese mit der ganzen Situation umgehen und Tag für Tag alles geben.



Wir für unseren Teil hoffen, dass wir mit dieser Spende ein bisschen helfen und die Familie ein bisschen glücklich machen konnten. Die Klasse 10a hat diese Spende von Herzen getätigt und wir hoffen, dass durch diesen Bericht noch mehr Menschen erreicht werden, die vielleicht auch bereit sind, die Familie finanziell zu unterstützen.

Zum Schluss wünschen wir, die Abschlussklasse 10a der Realschule Güglingen, der Familie und Kaio weiter ganz viel Kraft und Hoffnung in ihrer schweren Situation.

[Dieser Bericht wurde verfasst von Samira Miersch (Klassensprecherin 10a) und Inken Hügler (Elternvertreterin 10a); red. bearb. EH].

Verabschiedung aus dem Vorbereitungs-dienst

Zum Schuljahresende 2019/20 hat Frau Verena Klepacz ihre Ausbildung als Lehramtsanwärterin an der Realschule Güglingen erfolgreich beendet. Dies war im zurückliegenden turbulenten „Corona-Jahr“ ganz sicher eine sehr spezielle und besondere Herausforderung! Frau Klepacz unterrichtete an der Realschule Güglingen im Schuljahr 2019/20 im Rahmen ihrer Ausbildung eigenverantwortlich ihre Unterrichtsfächer Chemie, Mathematik und Englisch. Mit dem Ende ihrer Ausbildungszeit endet auch ihre Zeit an der Realschule Güglingen. Ab dem neuen Schuljahr wird Frau Klepacz an der Stettenfelschule Untergruppenbach unterrichten. Am 28.07.2020 wurde Frau Klepacz im Rahmen einer Lehrerkonferenz von Schulleitung und Kollegium der Realschule Güglingen – mit den besten Wünschen für ihre Zukunft – herzlich verabschiedet. (EH)



Konrektorin Sandra Stahl, Verena Klepacz, Rektor Klaus Pfeil (Foto: RSG)

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Vier Abiturienten werden mit dem Dr. G.-Abfahl-Preis des Zabergäu-Gymnasiums ausgezeichnet

Im Rahmen des denkwürdigen Abi-Balls, der wegen der Abstands- und Hygieneregeln auf dem Schulhof stattfand und seinen ganz eigenen Charme hatte, mit Blätterrauschen, Vogelgezwitscher, Halbmond und farbigem Wolkenspiel, wurde zu 31. Mal der Dr. Gerhard-Abfahl-Preis verliehen.



Sie haben den Preis verdient: Amelie Jerlitschka, Julia Pfeil, Sophia Böhler, Julio Nägele.

Für die vier Preisträger Sophia Böhler, Amelie Jerlitschka, Julia Pfeil und Julio Nägele, die sich über viele Jahre außerunterrichtlich um das Zabergäu-Gymnasium verdient gemacht haben, war der Preis die große Überraschung des Abends.

Sie erhielten eine Urkunde und einen Sachpreis im Wert von 50 Euro.

Mehr unter: www.zagy.de

Förderverein Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Julian Schönau erhält den Preis des Fördervereins

„Allwissend bin ich nicht, doch viel ist mir bewusst.“

Mit diesem Zitat aus Goethes „Faust“ wurde Julian Schönau in der Abi-Zeitung charakterisiert, die den passenden Titel trägt: Alabin – in jeder Flasche steckt ein Genie.

Julian ist mit dem phantastischen Durchschnitt von 1,1 der diesjährige Jahrgangsbester und hat jede Menge Preise erhalten, darunter auch den Moriz von Rauch-Preis für hervorragende Leistungen in Geschichte, vergeben vom Historischen Verein Heilbronn.



Als bester Abiturient erhielt er auch den mit 200 EUR dotierten Preis des Fördervereins der Schule, der ihm beim Abi-Ball vom 1. Vorsitzenden des Vereins Lars Buchner überreicht wurde samt einer kostenlosen Mitgliedschaft. Herzlichen Glückwunsch, Julian!

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Dankeschön!

Ein außer- und ungewöhnliches Schuljahr, was uns allen noch lang in Erinnerung bleiben wird, liegt nun hinter uns. Wir möchten uns bei allen Schülern/innen und Eltern bedanken, die mit uns durch die Zeiten der Auflagen und Beschränkungen gegangen sind. Auch wenn nicht jede Internetverbindung die erhoffte Qualität hatte, so sind wir doch froh, dass ein Unterricht in anderer Form stattfinden konnte und die musikalische Entwicklung nicht gänzlich zum Erliegen kam. Bereits jetzt freuen wir uns auf den Präsenzunterricht und etwas „Normalität“ im kommenden Jahr.

Vorerst wünschen wir jedoch allen erlebnisreiche Ferien, Tage der Erholung und vor allem weiterhin beste Gesundheit!

Schuljahr 2020/21

Bereits jetzt nehmen wir wieder Anmeldungen entgegen. Einige Angebote sind sehr stark frequentiert, weswegen ein früher Unterrichts-antrag den Platz für das neue Schuljahr sichert. Weitere Informationen zu unseren Fächern und Angeboten finden Sie auf unserer Homepage unter dem Artikel „Vorhang auf!“.

Kündigungstermin

Bitte beachten Sie, dass eine Kündigung für das nächste Schulhalbjahr (1. Oktober) nur bis zum 19. August möglich ist.

Ferien in der Musikschule

Das Büro der Musikschule bleibt während der Ferien für den öffentlichen Publikumsverkehr vom 30. Juli bis 4. September geschlossen. In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



TSV-Sporttag am 8. August

Am Samstag, 8. August, beteiligen sich verschiedene Abteilungen des TSV Güglingen an der Ferienwoche der Stadt Güglingen. Für die Schnupper-Kurse bei Karate, Handball-Mini-Gruppe, Tischtennis und Jugendfußball haben sich 32 Kinder angemeldet.

Los gehts am 08.08. um 10 Uhr – Treffpunkt ist im Hof des TSV-Vereinszentrums beim Manfred-Volk-Stadion in Güglingen. Die angemeldeten Kinder werden an den Sporttag erinnert und darum gebeten, möglichst pünktlich zu kommen.

Abteilung Turnen

Kinder- und Jugendturnen/Jazztanz Kurze Info

Für alle **Mittwochsturner**: Wir starten unser erstes Turnen nach den Ferien am Mittwoch, den 16. September, um 17 Uhr mit einer

„Info-Turnstunde“. Darum bitten wir, dass jeweils ein Elternteil das Kind begleitet, da wir die weitere Vorgehensweise besprechen wollen und die dazugehörige Einverständniserklärung/Corona-Regelung verteilen.

Bei den **Bubenturnern** beginnen wir am Dienstag, den 15. September. Auch hier sollte bitte ein Elternteil dabei sein für die Einverständniserklärung/Corona-Regelung.

Beim **Jump & Fun** werden wir uns kurzfristig entscheiden wie es weiter geht. Ihr werdet zeitnah informiert.

Jazztanz beginnt bei den Kleinen am Montag, den 14. September und bei den Großen am Freitag, den 18. September. Auch hier sollte bitte ein Elternteil dabei sein für die Einverständniserklärung/Corona-Regelung.

Änderungen vorbehalten! Eure Übungsleiter



Sportverein Frauenzimmern

Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.svfrauenzimmern.de

Schriftführer/-in gesucht

Wir, der Sportverein Frauenzimmern e. V., suchen Dich als Schriftführer, der uns bei der Vereinsarbeit ehrenamtlich unterstützen kann. Folgende Aufgaben als Schriftführer fallen u. a. an:

- Protokollieren von Vereinssitzungen und Versammlungen
- Erstellen von Schreiben intern wie extern
- Pressemitteilungen
- Bedienen des SVF Internet-Portals mit Beiträgen aus dem Vereinsleben

Bei Interesse kannst Du Dich bei unserem Vorstand für Sport und Marketing, Frank Pfeiffer, pfeiffer-gueglingen@t-online.de oder Telefon 07135/12968 melden.

Jahreshauptversammlung des SVF

Die Vorstandschaft des Sportvereins Frauenzimmern lädt am Freitag, 18. September, um 20 Uhr, zur 41. ordentlichen Jahreshauptversammlung ins Sportheim bzw. in die Riedfurthalle in der Riedfurt ein.

In diesem Jahr stehen folgende Ämter zur Wahl: Vorstand Wirtschaft und Technik, Schriftführer, Kassenprüfer sowie zwei Ausschussmitglieder.



GSV Eibensbach 1882 e. V.

Außerordentliche Abteilungsversammlung 07.08.2020, 21 Uhr

Die Abteilung Fußball lädt alle Abteilungsmitglieder am Freitag, 07.08. um 21 Uhr, zu einer außerordentlichen Abteilungsversammlung am Sportheim ein. Tagesordnungspunkte sind Wahl des Abteilungsleiters sowie Sonstiges. Wir würden uns über zahlreiches Erscheinen sehr freuen.



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Nachwuchsgarde des FSV 08 Bissingen trainiert drei Tage lang auf dem TSV-Sportgelände im Tal

Beim TSV Pfaffenhofen ist wieder eine Anfrage des FSV 08 Bissingen wegen eines

Trainingslagers auf dem Sportgelände im Tal eingegangen. Im vergangenen Jahr bereitete sich die FSV-Oberligamannschaft in Pfaffenhofen auf die Saison vor, in diesem Jahr übt das U23-Aufgebot, das zu den Top-Teams der Bezirksliga Enz-Murr gehört, beim TSV für die bevorstehenden Punktspiele.

TSV-Vorsitzender Jürgen Schaber und seine Mitstreiter ermöglichen dem Verein aus dem Kreis Ludwigsburg das dreitägige Trainingslager, sie müssen aber dabei streng darauf achten, dass den Bestimmungen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs während der Corona-Pandemie Folge geleistet wird. Die Bissinger Nachwuchsgarde wird am Freitag, 7. August, und am Samstag, 8. August, jeweils zwei Einheiten absolvieren und zwar um 9.30 Uhr und um 14.30 Uhr. Am Sonntag, 9. August, steht noch ein Vormittagstraining ab 9.30 Uhr auf dem Programm.

Michael Schwingenschlögl, der Sportliche Leiter des Teams, bedankte sich schon im Voraus für die "großartige Gelegenheit", einen wichtigen Teil der Vorbereitung auf dem Gelände des TSV Pfaffenhofen absolvieren zu können. Die gepflegten Rasenplätze an der Zaber hatten 2019 schon bei den Bissinger Oberliga-Akteuren einen glänzenden Eindruck hinterlassen.

Die U23 des FSV hat sich in den vergangenen drei Jahren in der Bezirksliga-Spitze etabliert und will 2020/2021 ganz oben angreifen – mit Blickrichtung Landesliga. Elf talentierte Nachwuchsspieler sind aus der A-Jugend-Verbandsligamannschaft ins aktive Lager aufgerückt und wollen sich nun beweisen. Untergebracht sind die Bissinger im Seegasthof in Zaberfeld.

Abteilung Turnen

Sportabzeichen Training und Abnahme

Am kommenden Sonntag, 9. August 2020 erwartet unser Roland Koch ab 10.30 Uhr auf dem Sportgelände im Tal die Absolventen zur Abnahme der Disziplinen für das Sportabzeichen.

Gesangverein Liederkranz 1863 Frauenzimmern e. V.



Chor Classic – Chor en Vogue

Mitglied des Zabergäu-Sängerbundes
im Schwäbischen Sängerbund

Zwiebelkuchen-Verkauf

Auch wenn das diesjährige Zwiebelkuchenfest aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung zum Schutze aller nicht wie gewohnt stattfinden kann, haben wir uns entschlossen einen reinen Verkauf der Kuchen anzubieten.

Unsere allseits beliebten Zwiebel-, Kartoffel- und Schluttenkuchen werden am Samstag, den 05.09.2020 ab 8:30 Uhr an der Riedfurthalle in Frauenzimmern verkauft.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- allgemein geltende Abstands- und Hygieneregeln
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Keine Vorbestellungen
- Keine eigenen Transportbehälter
- Kein Verzehr vor Ort
- Keine Getränke

Unsere fleißigen Kuchenbäcker und -verkäufer werden den ganzen Tag im Einsatz sein, es können also auch mittags und nachmittags noch Kuchen gekauft werden.

NABU Güglingen

www.nabu-gueglingen.de



Wasserstellen

Durstige Insekten vor dem Ertrinken schützen. Damit kleinere Tiere in Teichen mit Steilufeln, Regenwassertonnen und an Wasserstellen nicht ertrinken, sind Ausstiegshilfen unerlässlich.



Insektenwasserstelle „NABU/Claudia Wild“

Eine Insektentränke auf dem Balkon oder im Garten wird gern von Wild- und Honigbienen zum Wasserholen genutzt. Das Wasser wird als Durstlöcher, zum Kühlen des Bienenstocks, bei der Verarbeitung des Pollens und zum Bau der Nester benötigt. Die Gefahr des Ertrinkens kann die Insekten an der Wasseraufnahme hindern. Für eine gefahrenlose Landung im Wasser sorgen Steine oder ein Stückchen Holz in Wasserschale oder Teich. Regensammelgefäße mit steilen Wänden sollten sicher abgedeckt werden, auch um Steckmücken einzudämmen. Größere Wassertröge können mit einem Holzstock oder Brettchen als Rettungsfloß ausgestattet werden.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Radtour

Der OGV lädt ein zu einer Radtour am 8. August 2020. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr vor der Mediothek. Die geplante Route führt über Bönningheim – Schloss Hohenstein – Kirchheim – Lauffen – Hausen – Brackenheim zurück nach Güglingen und endet mit einem gemütlichem Abschluss.

Die Fahrzeit beträgt ca. 3 Stunden bei einer Streckenlänge von 40 km. Die Tour wird an die Form der Teilnehmer angepasst. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Für Schäden jeglicher Art übernimmt der Verein keinerlei Haftung. Anmeldung ab sofort über Tel. 13312 (Herr Schattmann)

Gartentipp

Lavendel und Salbei

Lavendel und Salbei kann man nach der Blüte (nicht zu tief) zurückschneiden.

Allerdings macht es bei Lavendel durchaus Sinn, die Samenstände zu belassen und ihn nur Mitte bis Ende April stärker zurückzuschneiden.

Kulturmaßnahmen an Tomaten

Tomaten wachsen jetzt sehr schnell. Die Pflanzen sollten ständig entgeizt werden, das heißt, die sich in den Blattachsen bildenden Seitentriebe werden ausgebrochen.

Teekräuter

Thymian, Pfefferminze, Salbei und Oregano sollten immer als Teekräuter in der Küche vorhanden sein. Sie werden nach dem Schnitt an einem dunklen, trockenen Ort getrocknet und

dann einfach mit heißem Wasser aufgegossen (geht auch frisch). Die ätherischen Öle der vier Kräuter halten gesund und munter. Welche Mischung Ihnen am besten schmeckt, sollten Sie selbst ausprobieren.

Himbeeren mulchen

Setzen Sie zur Unkrautbekämpfung oder Bodenlockerung in den Himbeeren auf keinen Fall die Hacke ein. Selbst kleinste Verletzungen bilden Eintrittspforten für die Erreger der Himbeerrutenkrankheit. Daher die Himbeeren am besten mit organischem Material, z. B. Grasschnitt, mulchen, um Unkräuter zu unterdrücken und die Bodenstruktur zu verbessern.

Erdbeerpflanzung

Erdbeeren können bis Mitte August gepflanzt werden. Als Pflanzgut verwendet man zugekaufte Grünpflanzen (Bündelware) oder selbstgewonnene Ableger. Wichtig ist, dass die Pflanzen gesund und gut bewurzelt sind. Nach dem Pflanzen benötigen sie auf jeden Fall eine Bewässerung.

Brombeerernte

Im August ist der Höhepunkt der Brombeerernte. Lassen Sie die Früchte gut ausreifen, sodass sie bereits weich werden und sich leicht vom Kelch lösen lassen. Dann müssen die Früchte aber rasch verbraucht werden!

LandFrauen Güglingen

Online-Seminar: Starke Frauen aus Baden-Württemberg

Es geht um berühmte und starke Frauen aus Baden-Württemberg. Fünf Frauen und ihre Lebensgeschichte werden vorgestellt. Es sind Frauen, die unterschiedlicher nicht sein könnten, aber dennoch eins gemeinsam haben – eine enorme Willensstärke etwas Gutes zu tun. Referentin: Yvonne Schau

Teilnahmegebühr: Für Mitglieder des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden ist dieses Online-Seminar kostenfrei. Für Nichtmitglieder beträgt die Teilnahmegebühr 20 Euro. Zeit: 25. August 2020, 18.00–19.30 Uhr
Anmeldung online oder mit dem Anmeldebogen. Diesen finden Sie unter: landfrauen-bw.de

Schwäbischer Albverein e. V.



Güglingen

Nachmittagswanderung am Freitag, 7. August 2020

Liebe Wanderfreunde, trotz Corona-Pandemie, steht in unserem Wanderplan am 07.08.2020 eine Nachmittagswanderung. Nachdem laut Gesetzgeber unter Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen das Wandern wieder erlaubt ist, machen wir am Freitag den 7. August folgende Wanderung:

Unsere Nachmittagserlebniswanderung nicht nur für Senioren führt uns am 07.08.2020 vorbei am Wildgehege, Kraichsee, Hagenrein, Schützenhaus Oberderdingen zur Ölmühle. Von dort der jungen Kraich entlang erreichen wir unser Ziel in Oberderdingen. Eine Schlusseinkehr ist vorgesehen (Maskenempfehlung). Rückfahrt mit dem Linienbus nach Sternenfels. Treffpunkt um 13:30 Uhr an der Mediothek in Güglingen, Mitfahrgelegenheit ist vorhanden. Wanderstrecke: 7 km, Gehzeit: ca 2 Stunden
Auf Zahlreiche gutgelaunte Wanderer freut sich Ihr Wanderführer Reinhold Roller.

Kleintierzüchterverein Weiler Z 523



Jungtierschau 2020

Jungtierschau 2020 – weil es uns wichtig war ... Vor Wochen hatten wir im Vereinsausschuss beschlossen, dass wir so lange es geht an der Durchführung unserer Jungtierschau am 1. August, festhalten wollen. Es war uns völlig bewusst, dass es eine Schau werden wird, wie wir sie seit Bestehen des Vereins noch nie erlebt haben und auch nicht mehr erleben wollen. Ohne Einnahmen aus Bewirtung und Verpflegung konnten wir die Schau (Preisrichter und Trophäen) über das Standgeld kostenneutral abschließen.

Das Wiedersehen und der persönliche Austausch, auf Abstand am Käfig, hat allen Teilnehmern gut getan – das war es, was uns wichtig war! Hier die Ergebnisse:

Wassergeflügel:

Bestes Tier Jugend

Hochbrutflugenten, schwarz – Joel Olf

Geflügel:

Bestes Tier Jugend

Araucanas, schwarz – Lukas Häring

Bester 1.0

Australorps, blau – Tobias Häring

Beste 0.1

Jap. Legewachteln, wildfarbig – Marion Kern

Tauben:

Bestes Tier Jugend

Süddeutsche Blassen, schwarz – Paul Höfle

Bestes Tier

Niederländische Schönheitsbrieftaube, blau mit schwarzen Binden – Marco Asser

Kaninchen:

Bester 1,0 Jugend

Hasenkaninchen, braun – Paul Höfle

Beste 0,1 Jugend

Zwergwidder, thüringerfarbig – Luna Terne

Bestes Tier

Deutsche Kleinwidder, wildfarben-weiß – Reinhold Sigloch



**Wassonstnoch
interessiert**

Der Garten im August 2020

Tomaten – Triebe jetzt stutzen

Anfang August werden die Triebspitzen der Tomaten abgeschnitten. Die Erfahrung zeigt, dass nachfolgende Fruchtstände in unseren Breiten in der Regel nicht mehr ausreifen. Man geht so vor, dass über dem letzten gut entwickelten Blütenstand nur ein Laubblatt stehen bleibt. Auch das Ausgeizen darf weiterhin nicht vergessen werden. Werden einige der Tomatenpflanzen bereits nach dem 3. oder 4. Fruchtstand gestutzt, wird der Erntebeginn beschleunigt. Tritt an den unteren Blättern der Tomatenpflanzen Braunfäule (Phytophthora) auf, sind diese sofort zu entfernen und über den Hausmüll zu entsorgen. So wird eine Infektion gesunder Blätter vermieden, der Bestand wird besser durchlüftet und belichtet, sodass die Früchte besser ausreifen.

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.